



Flutopfer-Stiftung
von 1962



Hilfe, die bis heute wirkt

Inhalt

Vorwort	3
Die Sturmflut von 1962	4
Die Spenden	7
Die Errichtung der Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung von 1962	9
Die ersten Aufgaben	10
Die Versorgung der Hinterbliebenen	12
Die „Rentnerwohnungen“	16
Die Entwicklung der Stiftung	21
Seniorenwohnanlage Wilhelmsburg	24
Seniorenwohnanlage Wiebischenkamp	26
Wilhelm Leuschner Seniorenzentrum	28
Seniorenzentrum Nordlandweg	30
Ambulanter Pflegedienst Norzel	32
Die Stiftung heute	33
Stiften und spenden	34

Impressum

Herausgeberin:

Flutopfer-Stiftung von 1962
Kiebitzhof 9, 22089 Hamburg
Tel. 040 227101-0, www.alida.de

Text und wissenschaftliche Beratung:

Dr. Holger Martens,
www.historikergenossenschaft.de

Interviews:

Andrea Möller, Flutopfer-Stiftung von 1962
Gestaltung: www.bfoe-hh.de
Druck: SAXOPRINT
Auflage: 100

© 2 / 2022

Bildnachweise:

Titel links - Egon-Klebe-Archiv,
Museum für Bergedorf und die Vierlande
Titel rechts, S. 3, 23, 24, 25 unten, 26, 28 rechts,
30 rechts, 31, 32 - Tim Hoppe
S. 4, 5, 10, 12, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 25 oben, 27,
28 links, 29, 30 links, 33 - Stiftung
S. 6, 13, 14 unten - privat
S. 8, 14 oben - Hamburger Abendblatt
S. 11 - Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg,
Bürgerschaftskanzlei, Parlamentsbibliothek

Liebe Leserin, lieber Leser,

Traute K., 2017 im Alter von 76 Jahren verstorben, verlor als 22-jährige ihren Mann und ihre zwei kleinen Töchter in der Hamburger Sturmflut. Für diese Broschüre berichtete sie uns vor ihrem Tode über das traumatische Erlebnis, das ihr Leben prägte.

Traute K. war eine der beiden letzten Angehörigen von Flutopfern, die von der Flutopfer-Stiftung von 1962 mit einer zusätzlichen monatlichen Rente unterstützt wurden. Ebenso wie Ellen Meyer, deren Mann als Fluthelfer in der Flutnacht im Einsatz verunglückte und die selbst 2021 verstarb. Die finanziellen Mittel für diese Unterstützungsleistungen wurden ab 1962 aus den Spenden anlässlich der Flutkatastrophe bereitgestellt.

Ob Unternehmer oder Privatleute, ob Regierungen oder Vereine, ob aus Deutschland, Indien, Frankreich oder Luxemburg: Insgesamt gingen damals auf den Spendenkonten des Senats und der freien Wohlfahrtsverbände über 44 Millionen DM ein. Rund 10 Prozent davon floss als Gründungskapital in die Flutopfer-Stiftung von 1962, die schon vor der offiziellen Errichtung am 4. Juli 1962 rasche unbürokratische Hilfe für die Hinterbliebenen der Flut leisten konnte. Über die Jahre erhielten insgesamt bis zu 85 Angehörige regelmäßige Renten und andere Beihilfen.

Die Stiftung erhielt auch den Auftrag, zerstörten Wohnraum wieder herzustellen. Sie konzentrierte sich dabei auf Angebote für bedürftige ältere Menschen. 1968 eröffnete die Seniorenwohnanlage in Wilhelmsburg inmitten des Zentrums des ehemaligen Flutgebietes. Wer hier einzog, hatte meist seine Wohnung durch die Flut verloren oder musste diese für neue Hochwasser-Schutzbauten aufgeben.

Weitere Seniorenwohnanlagen wurden in den Jahren 1967 bis 1973 errichtet. Auch wenn dort nur in Einzelfällen ältere Hamburgerinnen und Hamburger einzogen, die von der Sturmflut betroffen waren, so trug die Stiftung mit diesen Baumaßnahmen doch spürbar zu einer preiswerten und seniorengerechten Wohnversorgung in Hamburg bei.

Heute vermietet die Flutopfer-Stiftung von 1962 rund 420 Mietwohnungen mit Betreuung in Wilhelmsburg, Lohbrügge und Eidelstedt, betreibt einen ambulanten Pflegedienst und ist für die Seniorenbetreuung in einer Wohnanlage in Meiendorf verantwortlich. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Stiftung tätig. Alle Wohnungen werden ausschließlich an Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen vermietet.

In dieser Broschüre beleuchten wir die Geschichte der Stiftung, die untrennbar verbunden ist mit der Erinnerung an die beeindruckende weltweite Solidarität mit den Opfern der Hamburger Sturmflut. Bitte überzeugen Sie sich selbst, wie die Spenden von damals über nunmehr 60 Jahre wirksam Menschen helfen.



Hans-Peter Streuge

Hans-Peter Streuge
Vorstandsvorsitzender

Th. Schröder-Kamprad

Thomas Schröder-Kamprad
stellv. Vorstandsvorsitzender

Die Sturmflut von 1962



Die schwere Sturmflut am 16./17. Februar 1962 ließ in Hamburg zahlreiche Deiche brechen. Auf Hamburger Gebiet wurden rund 12.000 ha überflutet, dabei kamen 315 Menschen ums Leben. Weitere 25 Menschen fanden in Niedersachsen und Bremen den Tod. Schätzungsweise 100.000 Menschen waren in der Hansestadt betroffen, etwa 20.000 von ihnen mussten dauerhaft oder vorübergehend ihre Wohnungen verlassen. Diese Katastrophe traf Hamburg völlig unvorbereitet.



Nachts bin ich aufgestanden, da ging das Licht nicht mehr. Es war eine Stille, dunkel, irgendwie gespenstisch – und auf dem Hof stand das Wasser. Aber ich habe mir keine Gedanken gemacht. Morgens war der Keller abgesoffen und das Wasser ging immer rein und raus aus dem Treppenhaus. Es war die abschüssige Fährstraße runtergelaufen und hatte alles mitgerissen, was da stand und lag. Als wir später

wieder trockenen Fußes vor unser Haus gingen, war an der einen Straßenecke immer noch Hochwasser. Am anderen Ende der Straße war die Brücke weggebrochen. Wir waren praktisch eingesperrt. Irgendwann hörten wir Hilferufe aus den Behelfsheimen in den Kleingärten. Wir konnten aber nicht helfen, es war kein Boot da. Das war eine fürchterliche Erfahrung.

Was ist mit den Eltern passiert? Auch diese Gedanken plagten uns. Tage später haben wir erfahren, dass mein Bruder im Hochparterre total abgesoffen war. Nachbarn haben ihn und seine Familie gerettet. Wir haben sie dann bei uns aufgenommen. Es war sehr eng, aber es ging.

Hören wir heute „Sturmflut“ oder ist es sehr windig, sind die Erinnerungen sofort wieder da. Hoffentlich halten die Deiche, denken wir dann.

Sonja und Reinhard Thuesen, damals 25 bzw. 29 Jahre alt, zogen 2011 in die Seniorenwohnanlage der Flutopfer-Stiftung in Wilhelmsburg

Der zur Untersuchung der Ursachen der Flutkatastrophe eingesetzte unabhängige Sachverständigenausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die „heraufziehende Gefahr“ nicht rechtzeitig erkannt worden war. Es wurde festgestellt, dass die Sturmflut weniger Menschenleben gefordert und Schaden angerichtet hätte, „wenn die verantwortlichen Dienststellen und die Bevölkerung besser auf den möglichen Katastropheneintritt und auf die Abwehr der Katastrophenfolgen vorbereitet gewesen wären“. Dem Senat wurden keine gravierenden Versäumnisse vorgeworfen. So schrieb der Ausschussvorsitzende Otto A. Friedrich in seinem Bericht vom 13. April 1962: „Eine Katastrophe dieser Art wurde bis kurz vor ihrem Eintritt schlechthin nicht für möglich gehalten.“ Gleichwohl wurden nach der Flut zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die Defizite im bisherigen Katastrophenschutz offenlegten. Als verheerend hatte sich das unzureichende Alarmierungssystem erwiesen. Besonders tragisch war, dass in den ausgedehnten Kleingartenanlagen, die sich im durch Hochwasser gefährdeten Gebiet befanden, seit dem Zweiten Weltkrieg immer noch zahlreiche Menschen in Behelfsheimen lebten. Hier, wo die Notunterkünfte mit den Fluten fortgerissen wurden, waren die meisten Opfer zu beklagen.

Die Koordinierung der Hilfsmaßnahmen hatte sich in der Katastrophennacht als Schwachpunkt erwiesen. Zwar waren bereits umfangreiche Maßnahmen angelaufen, die auch den Einsatz der Bundeswehr beinhalteten, als Innensenator Helmut Schmidt am Morgen des 17. Februars im Polizeipräsidium die Leitung des provisorischen Einsatzstabes übernahm. Von einer planmäßigen Rettungsaktion konnte jedoch keine Rede sein. Als das ganze Ausmaß der Katastrophe deutlich wurde, bat Schmidt Bundeswehreinheiten und NATO-Kommandos um Unterstützung. Innerhalb von zwei Tagen wurden über 20.000 Retter und Helfer mobilisiert. Der Einsatz von 135 amerikanischen, britischen und deutschen Militärhubschraubern brachte vielen Menschen die Rettung.



Ich bin von der Frühschicht im Hafen gekommen, da kam in Wilhelmsburg langsam der Sturm auf. Er wurde stärker und stärker, nachmittags half schon die Feuerwehr, weil ein Baum umgeknickt war. Meine Frau und ich wohnten in der Fährstraße im 4. Stock. Um 10 Uhr abends sind wir ins Bett gegangen. Von Geschrei bin ich aufgewacht. Unten an der Straße standen vor dem Altenheim die Leute. Der Deich war gebrochen. Ich rannte die Treppe runter – aber unsere Haustür war vom Wasser aufgedrückt worden und es stand schon bis zu den ersten Treppenstufen. Wir mussten warten bis zum nächsten Morgen, da waren die Alten zum Glück schon abgeholt worden von der Bundeswehr. Bei uns stand das Wasser in der ersten Etage. Raus konnten wir nicht, Essen holen auch nicht. Die Bundeswehr kam mit Schlauchbooten und hat uns versorgt. Meine Eltern und mein Bruder wohnten in Kirchdorf. Ich machte mir Sorgen, aber was tun? Ich stand unten vor unserer Tür, da schwammen plötzlich Tische, Stühle und andere Möbel, wohl aus den Kleingärten, vorbei. Ich habe eine Tür festgehalten und mir ein Stück Holz als Paddel geschnappt. So habe ich aus der Tür ein Boot gemacht und bin zu meinen Eltern gepaddelt. Ihre Wohnung im Erdgeschoss war abgesoffen, alle hatten sich in der oberen Etage bei meinem Bruder versammelt.

Werner Braun, damals 36 Jahre alt, lebte mit seiner Frau in der Wilhelmsburger Seniorenwohnanlage der Flutopfer-Stiftung

Die Sozialbehörde erhielt den Auftrag, die Versorgung der Flutopfer mit Lebensmitteln, Bekleidung und Notunterkünften sicherzustellen. Mit ihrem tatkräftigen Senator Ernst Weiß an der Spitze und dem weit verzweigten Dienststellennetz erschien die Behörde besonders geeignet für die Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe. Am 18. Februar wurde Ernst Weiß auf der zweiten Sondersitzung des Senats zum Sonderbeauftragten des Katastropheneinsatz-

Stabes ernannt. Mit unbeschränkten Vollmachten begab sich der Senator in das Katastrophengebiet und koordinierte die Hilfsmaßnahmen vor Ort. Am 27. Februar 1962, zehn Tage nach der Katastrophe, beschloss der Senat, die Sozialbehörde mit der Verwaltung der Geldspendeneinnahmen zu beauftragen. Senator Ernst Weiß übernahm damit die Federführung bei der Koordinierung der Hilfen für die von der Flut betroffenen Menschen.

Unsere Wohnung in der Veringstraße in Wilhelmsburg lag im Parterre. Nachts sind wir aufgewacht, weil jemand an die Tür geklopft hat. Wasser kommt, hat er gerufen. Quatsch, haben wir gedacht, oder vielleicht ein Rohrbruch? Beim Aufstehen standen wir schon mit den Füßen im Wasser. Wir haben unsere Papiere genommen und sind raus aus der Wohnung und einige Häuser weiter durchs Wasser zu Mutter, die wohnte in der zweiten Etage. Da blieben wir erst mal ein paar Tage.

Unsere Wohnung wurde einen halben Meter überflutet. Später standen im Keller große Geräte und haben das Haus ausgetrocknet. Dann konnten wir zurück. Die Möbel waren fast alle durchgeweicht, die Elektrogeräte kaputt, unser Auto in der Garage auch. Als Hilfe haben wir Geld vom Rathaus gekriegt, ganz ohne Belege, und von der Firma. Und von unseren Verwandten aus Amerika.

Marianne und Rolf Sommerfeldt, damals beide 25 Jahre alt, zogen im Alter in die Wilhelmsburger Seniorenwohnanlage der Flutopfer-Stiftung



Die Veringstraße in Wilhelmsburg in den Tagen nach der Flut

Die Spenden

Die Berichterstattung über die Flutkatastrophe löste eine weltweite Spendenaktion aus. Einer ersten Aufstellung vom 1. März 1962 ist zu entnehmen, dass die französische Regierung mit 100.000 Franc, die luxemburgische Eisen- und Stahlindustrie mit umgerechnet 8.029 DM, Liberia mit angekündigten 5.000 \$, das indische Rote Kreuz mit umgerechnet 4.237 DM, der Verein „Wadiacharities“ in Bombay mit umgerechnet 4.237 DM sowie der Kanton Basel-Stadt mit umgerechnet 9.861 DM zu den ersten Spendern gehörten, die finanzielle Mittel bereitstellten. Darüber hinaus waren Sachspenden und Erholungsaufenthalte für Kinder angeboten worden. Die indische Regierung stellte 1.360 kg Tee, 5.000 Bettlaken und 5.000 Handtücher zur Verfügung, die griechische Regierung bot 500 t Rosinen an, aus dem Libanon wurden Orangen gesandt und eine Wiener Firma spendete 1.734 Dutzend rostfreie Löffel und Gabeln. Auch lagen Angebote für Erholungsaufenthalte für mehrere hundert Kinder aus Österreich, den Niederlanden und den USA vor. Insgesamt gingen aus dem In- und Ausland auf das Spendenkonto des Senats 23,066 Millionen DM und auf die Konten der freien Wohlfahrtsverbände noch einmal 21,120 Millionen DM ein.

Doch damit waren bei weitem nicht alle Hilfen erfasst. Das Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen vermittelte fast 200.000 DM aus dem Erlös der Jugendmarke 1962 an 27 Einrichtungen der Jugendorganisationen und Wohlfahrtsverbände. Geldspenden von rund 90.000 DM, die von Schulen im gesamten Bundesgebiet gesammelt worden waren, flossen direkt an die Schulbehörde. Darüber hinaus gab es vielseitige Hilfeleistungen von privater Seite, die nicht erfasst wurden. Mehr als 1.500 Wohnungsinhaber boten in den von der Flut nicht betroffenen Stadtteilen Unterkünfte an, in denen zunächst etwa 4.000 Personen untergebracht werden konnten. Firmen sorgten für ihre Mitarbeiter, Organisationen für ihre Mitglieder. Das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL rief seine Leser zum Spenden

auf. Bis zum 2. November 1962 gingen von 4.785 Spendern 356.186,18 DM ein. Der eigens gegründete Fluthilfverein des SPIEGEL-Verlags e.V. legte 1963 einen umfassenden Bericht über die Verwendung der Gelder vor. Eine Spendensammlung des Berliner Tagesspiegels brachte über 300.000 DM und ging der Bezirksverwaltung in Wilhelmsburg direkt zur Verteilung zu.

Neben der Versorgung der Menschen mit dem Notwendigsten stellte auch die Verwaltung des Spendenaufkommens eine logistische Herausforderung dar. Ende März 1962 ging die Sozialbehörde davon aus, dass 100.000 bis 120.000 Spendenbescheinigungen auszustellen seien. Manche Spende sorgte für zusätzlichen Aufwand: So spendete die griechische Regierung 500 t Rosinen, nicht aber den Transport nach Hamburg. Der Gouverneur von Louisiana, USA, bot die vorübergehende Aufnahme von Kindern in amerikanischen Familien an, wer die Flugkosten übernehmen sollte, war dagegen ungeklärt. Am 28. Februar 1962 beschloss die Hamburgische Bürgerschaft, einen Sonderausschuss für die Hochwasserkatastrophe einzusetzen. Zwei Aufgaben standen dabei im Mittelpunkt:

1. Beratung der Senatsvorlagen über Maßnahmen für die von der Hochwasserkatastrophe Betroffenen
2. Prüfung der Ursachen der Hochwasserkatastrophe

Bereits am 18. Februar hatte der Senat ein Handgeld über 50 DM für die Betroffenen beschlossen, eine Sofortmaßnahme, die sich auf ca. 5,6 Millionen DM belief. Zwei Tage später wurde die Soforthilfe für unmittelbar Geschädigte eingerichtet. Noch im Februar 1962 kamen für 17.000 Schadensfälle rund 13,5 Millionen DM zur Auszahlung. Im März 1962 wurde die Höhe der Beihilfe für die Wiederbeschaffung von Hausrat und Bekleidung geregelt. Den betroffenen Familien stand je nach Schadensfall und Personenzahl ein Höchstbetrag von 5.600 DM zur Verfügung.

Ein Jahr nach der Katastrophe waren für etwa 32.000 Schadensfälle rund 50 Millionen DM ausgezahlt worden. Darüber hinaus übernahm Hamburg die Kosten für Wohnraumbeschaffung, Bewirtschaftung der Sammelunterkünfte und die Aufstellung von 30 Baracken des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Harburg.

Eingehend befasste sich der Sonderausschuss mit der Verwendung der zahlreichen Spenden. Von den Spendengeldern, die beim Senat eingegangen waren, wurden 16,5 Millionen DM für Sofortmaßnahmen, Linderung persönlicher Not und vor allem für die Aufstockung der staatlichen Beihilfen für Hausrat und Bekleidung verwendet. Die freien Wohlfahrtsverbände unterstützten diese Maßnahmen durch weitere 9,4 Millionen DM.

Eine logistische Herausforderung stellte auch die Organisation von Erholungsreisen für über 28.000 Flutgeschädigte dar. Die große Zahl der zumeist dreiwöchigen Erholungsaufenthalte war durch die zahlreiche Freiplätze im In- und Ausland sowie durch die Spenden möglich. Wohlfahrtsverbände und Senat stellten zusammen 5,3 Millionen DM aus dem Spendenaufkommen zur Verfügung. Über 11.000 Kinder fuhren alleine zur Erholung, 14.000 Personen waren Mütter und Kinder. Darüber hinaus wurden 3.000 Erwachsene verschickt. Auch das Angebot aus Amerika konnte realisiert werden. Zehn Kinder der Wilhelmsburger Schule Neuenfelder Straße reisten für vier Wochen in die USA.

Die staatliche Hilfe für die Geschädigten war durch die Spenden erheblich aufgestockt worden. Da lag es nahe, auch die Hinterbliebenen der Flutopfer bei der Verwendung der Spenden durch eine dauerhafte Unterstützung zu berücksichtigen. Diese Frage wurde im Sonderausschuss für die Hochwasserkatastrophe auf der 4. nichtöffentlichen Sitzung am 19. März 1962 diskutiert. Den Behörden lagen zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Zahlen vor. Schätzungen gingen aber davon aus, dass es sich bei dem Kreis von Hinterbliebenen mit Versorgungsansprüchen um etwa 250 bis 300 Personen handeln würde. Die Senatsvertreter strebten eine Regelung an, die sich an den Grundsätzen des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges – kurz Bundesversorgungsgesetz – von 1950 orientierte. Das Bundesversorgungsgesetz regelte die staatliche Versorgung von Kriegsoffizieren und Personenschäden, die sich aus den Folgen des Krieges ergeben hatten. Die nach diesem Gesetz gezahlte Rente – eine Grundrente über 100 DM und eine Ausgleichsrente über ebenfalls

Spendenkonto wächst

Welle der Hilfsbereitschaft aus aller Welt

Die Sturmflut-Katastrophe hat im In- und Ausland eine Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst. Auch in Hamburg sind große und kleine Geldspenden eingegangen. Aber noch sind es gegenüber der Größe des Unglücks nicht genug Opfer, die gebracht worden sind: 25 Millionen DM werden nötig sein, um die erste Not zu lindern. Weit über 1 Milliarde DM ist nötig, um alle Schäden zu decken.

„Die Not der Heimgesuchten und der Dank, den wir allen Helfern des In- und Auslandes schulden, verpflichten uns alle. Hamburg muß beweisen, daß es den Willen und die Fähigkeit hat, das Unglück auch aus eigenen Kräften zu überwinden“, sagte gestern Bürgermeister Dr. Paul Nevermann, der Präsident des Senats.

Aus Platzgründen sind alle Beträge unter 100 Mark in der nachstehenden Liste nicht aufgeführt. Dennoch sei auch den Spendern gedankt, da in vielen Fällen auch diese Summen ein Opfer bedeuten.

Auf das Sonderkonto des Senats eingegangene Geldspenden in Mark: Verband der ungarischen Studenten 100, Weingut Ernst Gebhardt, Sommerhausen/Main, 5000, Betriebsangehörige und Firma Wiltmann, Vermold/Westfalen, 3600, Stadt Lübeck 20 000, Betriebsrat und Belegschaft der Gußstahl-Werke Witten AG, 40 000, Bürger- und Gewerbeverein vor dem Dammthor/Pöselndorf r. V. 1000, Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co. 25 000, Ärzte, Pflege- u. Verwaltungspersonal des Knappschafts-Krankenhauses Penzberg/Oberbayern 450, Hamburgische Landesbank – Girozentrale – 25 000, Johannislodge „Zur Hanseaten-treue“ – Provinzialallege von Niedersachsen 300, Gemeinde Wrexen/Waldeck 200, Dresdner Bank AG 100 000, Belegschaft der Kieler Verkehrs-AG 7600, Vorstand Westfälische Transport-AG, 2000, Deutsche Shell AG, 25 000, International Catholic Women's Club of Hamburg 500, Berliner Landesverband der Vertriebenen 3020, Hamburger Mobiliarfeuerkasse 800, Gemeinde Groß-Hansdorf 3000, Deutsche Erdöl-AG, 30 000, Harry W. Hamacher, Hamburg, 2000, Max Horter K.G., Wolfenbüttel, 188, Stadt Reinbek 1000, Stadt Gelsenkirchen 30 000, Stadt Frankfurt 60 000, Firma Dujardin & Co. 3000, Vereinsbank Hamburg, Vorstand, 50 000, Felix Stürmer, Mannheim, 100, Flota Mercante Grancolombiana S.A., Hamburg 1, 4000, Com-

merzbank AG, 100 000, Kali-Chemie Aktiengesellschaft stellt Hannover, Kiel und Hamburg zur Verfügung 25 000, Gut Falkenstein, Dr. W. Gugel 500, Klockmann, Hamburg 1, Klockmannhaus, 10 000, Stadt Wetzlar 5000, Berufsvereinigung Hamburger Journalisten 5000, ARTEK-Einbauküchen GmbH, Hamburg und Trittau, 100 Einbauküchen im Werte von ca. 50 000. Die Bezirksleitung Hamburg der IG Metall hat ihre Spende von 100 000 Mark

Sonderkonten für Spenden

Der Hamburger Senat hat Sonderkonten unter dem Stichwort „Sturmflut Hamburg“ eingerichtet bei der Hamburgischen Landesbank, Girozentrale 450, und auf dem Postscheckkonto des Senats, Postscheck-Nummer Hamburg 5005.

jetzt auf 200 000 Mark erhöht, die 900 Soldaten eines Panzergrenadier-Bataillons haben für eine fünfköpfige Flüchtlingsfamilie aus Finckenwerder für ein Jahr lang die Patenschaft übernommen. Die Dresdner Bank spenden 100 000 Mark. Die GEG 50 000 Mark. Stadt Ahrensburg 15 000 Mark. Der General der Heilsarmee in London 500 englische Pfund.

Sogar aus Ost-Berlin (der Name ist der Redaktion bekannt) trafen in einem Ellbrief zehn Mark bei einer Hamburger Familie ein mit der Bitte, das für Sonderwünsche zurückgelegte Geld auf das Spendenkonto einzuzahlen.

Täglich berichtete das Hamburger Abendblatt über die Spenden aus aller Welt

100 DM – sollte nach der Auffassung des Senats die Grundlage für die Versorgung der Hinterbliebenen bilden. Der Sonderausschuss vertrat die Ansicht, dass über diese Hilfe hinaus eine zusätzliche Unterstützung möglich sein sollte, wobei Leistungen aus anderen Versorgungsansprüchen anzurechnen seien. Um die Versorgung möglichst unbürokratisch zu regeln, wurde vorgeschlagen, eine Stiftung zu gründen. Die Senatsvertreter äußerten die Hoffnung, dass sich der Bund beteiligen und die freien Verbände einen Teil der Spendeneingänge zur Verfügung stellen würden.

So beantragte der Sonderausschuss in seinem ersten Bericht, die Bürgerschaft möge folgendes Ersuchen beschließen: „Die Bürgerschaft ersucht den Senat, eine Stiftung zu schaffen, aus der den Hinterbliebenen der Flutkatastrophe eine Versorgung nach

den Grundsätzen des Bundesversorgungsgesetzes gewährleistet wird.“ Als der Bericht in der Bürgerschaftssitzung am 28. März 1962 diskutiert wurde, konnte Senator Weiß bereits genauere Angaben über die Hinterbliebenen machen. Danach zeichnete sich ein Kreis von etwa 120 Personen ab, dabei handelte es sich um 32 Witwen, 33 Witwer, 14 Kinder unter 18 Jahren, 19 Kinder zwischen 18 und 20 Jahren, 11 Elternpaare und 3 Alleinerziehende von Kindern bis zu 18 Jahren sowie 3 Elternpaare und 4 Alleinerziehende von Kindern über 18 Jahre. Der Bericht und das Ersuchen wurden einstimmig angenommen. Ausgedehnt wurde der Stiftungsauftrag durch den interfraktionellen Antrag, in dem die Bürgerschaft den Senat ersuchte, „aus der zu schaffenden Stiftung den Hinterbliebenen der bei der Flutkatastrophe im Einsatz verunglückten Helfer eine angemessene Ehrenrente zu zahlen.“

Die Errichtung der Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung von 1962

Nachdem die Sozialbehörde am 29. Juni 1962 eine Satzung vorgelegt hatte, wurde diese vom Senat am 4. Juli 1962 genehmigt. Damit war die Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung von 1962 errichtet. Als Stiftungszweck wurde in § 2 formuliert:

„(1) Zweck der Stiftung ist, Hinterbliebenen von Personen, die durch die Flutkatastrophe vom 16./17. Februar 1962 umgekommen sind, eine Versorgung zu gewährleisten.

(2) Zu den Hinterbliebenen gehören Witwen, Witwer, Kinder, Eltern und Großeltern der Flutopfer.

(3) Der Präses der Sozialbehörde kann den Kreis der Hinterbliebenen nach Maßgabe der in § 5 Absatz 2 Satz 1 genannten Bestimmungen und die Leistungen an die Hinterbliebenen allgemein oder

im Einzelfall erweitern. Er kann in Abweichung von diesen Bestimmungen auch anordnen, daß den Hinterbliebenen der bei der Flutkatastrophe im Einsatz verunglückten Helfer eine angemessene Ehrenrente gewährt wird.

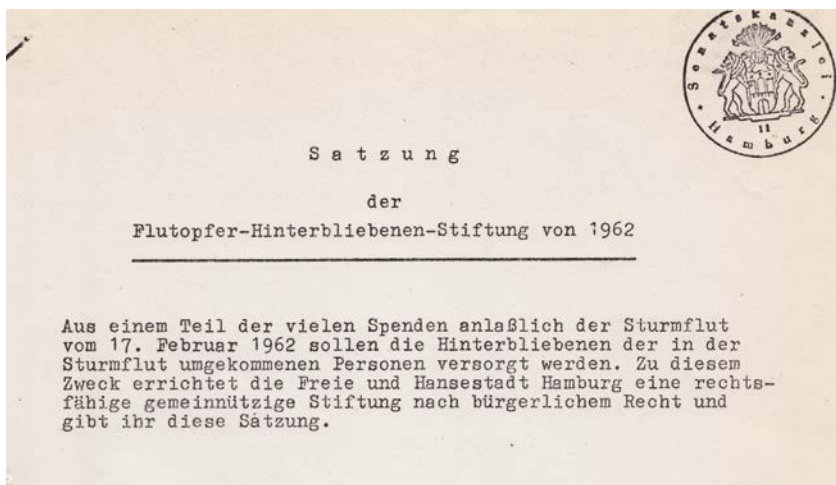
(4) Werden die Erträge des Stiftungsvermögens oder das Stiftungsvermögen selbst für die vorstehenden Stiftungszwecke nicht in vollem Umfange benötigt, so können sie auch zur Wiederherstellung des durch die Flutkatastrophe vom 16./17. Februar 1962 zerstörten oder beschädigten Wohnraums oder zur Unterstützung von Personen verwendet werden, die durch die Flutkatastrophe in eine Notlage geraten sind.

(5) Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken.“

Das Stiftungsvermögen wurde auf drei Millionen Deutsche Mark festgelegt. § 5 regelte, dass die Stiftungsleistungen in Anlehnung an die Bestimmungen, Verordnungen und Vorschriften des Bundes-

versorgungsgesetzes gewährt werden sollten. Mit dem Vorstand, dem Kuratorium und der Geschäftsführung verfügte die Stiftung über drei Organe. Die Satzung bestimmte, dass der jeweilige Präses der

Sozialbehörde als Vorsitzender des Stiftungsvorstandes fungierte. Dem Vorstand mussten mindestens drei, höchstens fünf weitere Mitglieder angehören. Zwei Mitglieder konnte der Präses der Sozialbehörde direkt berufen. Die übrigen waren nach einer Anhörung des Kuratoriums, dem neben dem Vorstandsvorsitzenden sechs Mitglieder der Deputation der Sozialbehörde und der Arbeitsbehörde angehörten, zu ernennen.



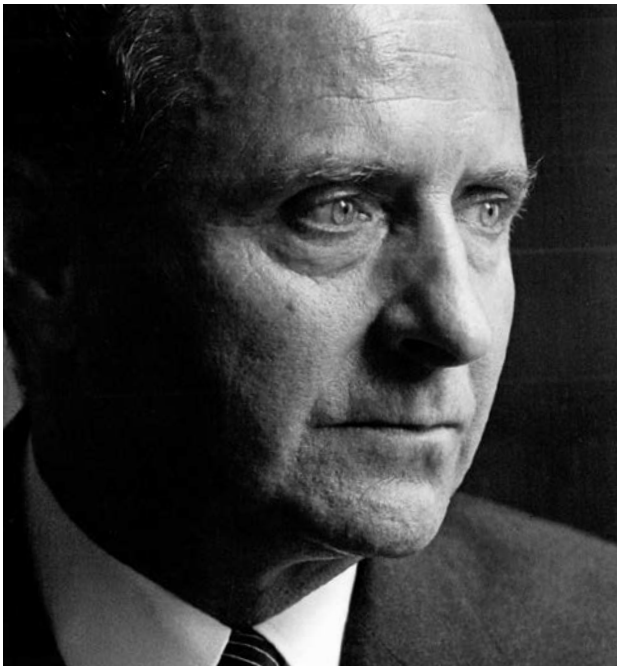
Die Stiftung wurde am 4. Juli 1962 errichtet

Die ersten Aufgaben

Die erste Vorstandssitzung der Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung von 1962 fand am 21. September 1962 im Dienstzimmer von Senator Weiß im Bieberhaus, dem damaligen Sitz der Sozialbehörde, statt. Eine Woche zuvor hatte das Kuratorium der Stiftung über die Vorstandsbesetzung beraten und abgestimmt. Aus vier Personalvorschlägen hatte das Kuratorium Gerhard Eggert, Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt, Dr. Hans Thomsen, Präsident des DRK, und Gerhard Schiel, Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, als Vorstandsmitglieder bestimmt. Senator Weiß, dem das Vorschlagsrecht für zwei weitere Vorstandsmitglieder zustand, berief den Leitenden Regierungsdirektor Dr. Ludwig Loeffler und den Bezirksamtsleiter a.D. Walter Düsedau in den Vorstand. Zu seinem Stellvertreter ernannte der Senator Dr. Thomsen

vom DRK. Der Senator gab bekannt, dass er zum Geschäftsführer der Stiftung den stellvertretenden Leiter des Landessozialamts, Oberregierungsrat Hans-Karl Winckelmann, bestellt habe. Dieser könne zur Durchführung seiner Aufgaben als Interimslösung die Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte heranziehen – die für das Bundesversorgungsgesetz zuständige Dienststelle der Sozialbehörde. Für seinen Einsatz bewilligte der Vorstand eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 DM.

Hinsichtlich des Stiftungsvermögens konnte Senator Weiß mitteilen, dass nunmehr 4,32 Millionen DM zur Verfügung standen: Neben den Geldern aus dem Spendenaufkommen von Senat und DRK flossen 200.000 DM von der Landesversicherungsanstalt, 50.000 DM von der IG-Metall, 40.000 DM vom



Sozialsenator Ernst Weiß, der Sonderbeauftragte des Senats für den Katastropheneinsatz

Arbeiter-Samariter-Bund und 30.000 DM von der Stadt Ulm in das Stiftungsvermögen. Die Spende aus Ulm war ursprünglich für das Senatskonto vorgesehen, wurde dann aber der Stiftung direkt zur Verfügung gestellt. Über den aktuellen Stand der Hilfsleistungen berichtete Geschäftsführer Winkelmann, „die Grundleistung beträgt bei Witwen ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens monatlich 100,-- DM und bei Waisen 40,-- DM.“ Die Ausgleichsleistungen wurden nach der Höhe des Einkommens gewährt. Nach den Angaben von Winkelmann erhielten 81 Personen Leistungen in einer Höhe von zusammen ca. 15.000 DM monatlich.

Die ersten Auszahlungen erfolgten schon vor der offiziellen Errichtung der Stiftung. Ab dem Sterbemonat sollten die Hinterbliebenen Anspruch auf die Leistungen haben. Um möglichst frühzeitig Gelder auszahlen zu können, beantragte die Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte am 25. Mai 1962 bei der Haushaltsabteilung der Sozialbehörde die Zuweisung von 100.000 DM zur Betreuung der Hinterbliebenen der Flutkatastrophe. Bereits vier Tage später kam die Haushaltsabteilung dem Wunsch nach und stellte den Betrag zur Bewirtschaftung zur Verfügung mit dem Hinweis, „diese und künftige

Mittelzuteilungen erfolgen unter Anrechnung auf die für die Stiftung ‚Hinterbliebene der Flutopfer‘ festgelegten 3.000.000 DM.“

Bereits am 18. Juni 1962 teilte die Sozialbehörde den zwischenzeitlich ermittelten Hinterbliebenen mit, dass im Vorgriff auf die beabsichtigte Stiftungsgründung Vorauszahlungen aus Sondermitteln erfolgen sollten. Für die nächsten Tage wurde die Zahlung einer Grundleistung – für Witwen in Höhe von 100 DM monatlich – für den Zeitraum vom 1. Februar bis zum 31. Juli 1962 auf dem Postscheckwege an die bekannte Adresse angekündigt.

Entgegenkommen zeigte die Sozialbehörde auch gegenüber der Notgemeinschaft der Flutgeschädigten Wilhelmsburg, die Anfang 1963 das Gespräch suchte. Dr. Loeffler und Winkelmann erörterten Einzelfragen der Hinterbliebenenversorgung mit der Organisation. Dem Wunsch der Notgemeinschaft nach einem Sitz im Stiftungsvorstand wurde hingegen nicht entsprochen.

Bereits Anfang 1963 wurde eine Satzungsänderung notwendig, weil mit dem Jahreswechsel die Zuständigkeiten von Senator Weiß erweitert worden waren und er nunmehr der vereinigten Arbeits- und Sozialbehörde vorstand. Dementsprechend musste die Satzung angepasst werden. Bei der Gelegenheit wurde das als Stiftungsorgan etablierte Kuratorium abgeschafft und dem Präses der Arbeits- und Sozialbehörde als dem Vorsitzenden des Vorstands das Recht eingeräumt, mindestens drei und höchstens acht weitere Vorstandsmitglieder zu berufen. Das Berufungsrecht wurde dadurch eingeschränkt, dass drei Bewerber eine Anhörung der Deputation der Arbeits- und Sozialbehörde durchlaufen mussten. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden daraufhin von Senator Ernst Weiß erneut berufen. Nachdem die Deputation einstimmig beschlossen hatte, Heinrich Eberhard Fricke, Edward Reimer, Vorsitzender des Reichsbundes der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen in Hamburg, und Dr. Gustav Adolf Schmeding in den Vorstand zu entsenden, und diese ebenfalls berufen waren, gehörten dem Vorstand mit Senator Weiß jetzt insgesamt neun Personen an.

Die Versorgung der Hinterbliebenen

Sehr geehrte Frau ~~XXXXXXXXXX~~!

Wie Ihnen schon bekannt ist, bereitet der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg eine Stiftung vor, aus der die Hinterbliebenen von Opfern der Flutkatastrophe versorgt werden sollen.

Bis zur endgültigen Regelung ist die bei der Sozialbehörde bestehende Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte beauftragt worden, aus Sondermitteln Vorauszahlungen an die Hinterbliebenen zu gewähren.

Zunächst werden Grundleistungen bewilligt, die für Witwen monatlich 100,-- DM betragen.

Da Ihr Ehemann, ~~XXXXXXXXXX~~, zu den Opfern der Flutkatastrophe vom 17. Februar 1962 gehört, wird Ihnen vom 1. Februar 1962 an eine Grundleistung in Höhe von monatlich 100,-- DM gewährt.

Für die Zeit vom 1. Februar 1962 bis 31. Juli 1962 sind nachzuzahlen 6 x 100,-- DM = 600,-- DM. Dieser Betrag wird Ihnen in den nächsten Tagen auf dem Postscheckwege ins Haus gesandt.

Die Hauptaufgabe der Stiftung stellte die Versorgung der Hinterbliebenen der Flutopfer dar. Die Leistungen orientierten sich an den Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes. Eine erste Bestandsaufnahme konnte Geschäftsführer Winkelmann auf der Vorstandssitzung am 19. Dezember 1962 vorlegen: Danach erhielten 40 Witwen und 21 Waisenkinder Grund- und Ausgleichsleistungen. Außerdem bezog eine bedürftige 83-jährige Mutter eine Elternleistung. Darüber hinaus wurden für diesen Personenkreis individuelle Leistungen und Hilfen zum Lebensunterhalt gewährt. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle Waisen ermittelt. Mitte 1963 wurden von der Stiftung 39 Witwen, 42 Waisen, eine Mutter und zwei Vollwaisen versorgt.

Ende 1962 erweiterte die Stiftung ihre Aufgaben, indem auch Personen einbezogen wurden, die keine Angehörigen verloren hatten. Mitte Oktober 1962 war eine Gruppe von etwa zehn Personen identifiziert worden, für die es noch keine dauerhafte Lösung gab. Es handelte sich dabei um selbstständige Gewerbetreibende, die ihren Betrieb verloren hatten und altersbedingt keinen Neuanfang durchführen

konnten. Auf der Dezember-Sitzung beschloss der Vorstand, auch diese Personen – zwei Ehepaare und neun Alleinstehende über 70 Jahre – in die Betreuung der Stiftung aufzunehmen. Die Leistungen wurden in Anlehnung an das Bundesversorgungsgesetz berechnet, wobei eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 100 Prozent unterstellt wurde.

Des Weiteren lagen im Dezember 1962 fünf Rentenansprüche vor, bei denen Körperschäden durch die Flut geltend gemacht wurden. In vier Fällen handelte es sich um „innere Leiden“. Da der Vorstand offensichtlich eine Antragsflut befürchtete, sollten nur äußerlich erkennbare Körperschäden anerkannt werden. Deshalb wurde nur ein Fall anerkannt, in dem der Antragsteller ein Auge durch einen Metallsplitter verloren hatte.

Den insgesamt 65 Anträgen von Erben aus allen Teilen der Bundesrepublik, die zusammen Schäden in Höhe von 430.000 DM geltend machten, wollte der Vorstand nur in Härtefällen entsprechen. Einhellig wurde die Auffassung vertreten, dass die Spendengelder dafür nicht verwendet werden sollten.

Die Stiftung gewährte nur Renten an Personen, die keine Ansprüche bei anderen Versicherungsträgern geltend machen konnten bzw. deren Zahlungen unzureichend waren, so dass zusätzliche Leistungen bewilligt werden konnten. Den Angehörigen der verunglückten Helfer wurde eine Ehrenrente gewährt. Vor allem Witwen und Waisen erhielten Leistungen von der Stiftung. Bis zu 85 Personen bezogen in der Anfangszeit regelmäßig Zahlungen. Darüber hinaus wurden einmalige Beihilfen für Erholung, Bekleidung, Medikamente, Mieten, Werkstatteinrichtungen, Bestattungskosten und Erziehungsbeihilfen gewährt. Sieben Familien erhielten 1969 eine Heizungsbeihilfe, deren Höchstbetrag sich

in der Heizungsperiode 1969/70 auf 335 DM belief. Auf Anregung von Ernst Weiß wurde den Hinterbliebenen im Dezember 1962 eine Weihnachtsbeihilfe bewilligt, die auch in den folgenden Jahren zur Auszahlung kam. Die Sonderzuwendung wurde 1970 für den Haushaltsvorstand von 90 auf 125 DM, für Familienangehörige von 35 auf 40 und für Vollwaisen von 70 auf 80 DM angehoben. 1982 wurde die Weihnachtsbeihilfe noch an 24 Witwen, zwei Kriegsbeschädigte und eine Mutter eines verstorbenen Fluthelfers gezahlt. Im Dezember 2011 erhielten die beiden letzten noch versorgten Hinterbliebenen eine Weihnachtszuwendung von 250 Euro.



Die 2021 im Alter von 100 Jahren verstorbene Ellen Meyer verlor bei der Flut ihren Ehemann, Johann Meyer. Er war als Angestellter der Baubehörde im Fluthilfeinsatz bei einem Autounfall ums Leben gekommen. Ellen Meyer hatte drei Kinder zu versorgen. Trotz Witwenrente und Berufstätigkeit als Schneiderin blieb die finanzielle Situation der Familie schwierig. Die von der Flutopfer-Stiftung gezahlte Sonderzuwendung zu Weihnachten und die in Anlehnung an das Bundesversorgungsgesetz gewährte Ehrenrente stellten für Frau Meyer eine wichtige Unterstützung dar.

Ellen Meyer 1967

„Man muss weiterleben. Egal, wie schwer es ist.“

Traute K. verlor ihren Ehemann und ihre zwei Töchter in der Flut.

Traute K. war eine der letzten beiden Hinterbliebenen von Flutopfern, die über 50 Jahre von der Flutopfer-Stiftung finanziell unterstützt wurden. Sie war 22 Jahre jung, als die Sturmflut ihr ihre Familie nahm.

Ich lebte damals in Neuenfelde, mit meinem Ehemann und mit Heike und Carmen, meinen beiden Töchtern. Heike war neun Monate alt, Carmen zwei Jahre. Mein Mann Manfred arbeitete in der Ziegelei, ich als Apfelpflückerin.

In der Flutnacht schliefen wir. Ein riesiger Lärm hat uns geweckt. Es war sehr sehr kalt und alles furchtbar schrecklich. Ich konnte schwimmen, und bin dann mit meiner kleinen Tochter los. Ich wollte auf ein Dach, habe es aber nicht geschafft. Stattdessen konnte ich mich an einen Baum klammern, bis ein Hubschrauber mich rettete. Wie ich dann ins Krankenhaus kam, weiß ich nicht mehr, ich war wohl ohnmächtig. Auch, wie ich die Nachricht erhielt, dass mein Mann und meine Töchter ertrunken sind, erinnere ich nicht mehr.

Über ein halbes Jahr lag ich im Krankenhaus. Ich hatte viele Schnitte und offene Wunden, die teilweise vereiterten und Pflege brauchten. Danach stand ich dann ganz alleine da. Das hat mir sehr zu schaffen gemacht.

Zum Glück bekam ich eine Wohnung von der SAGA in Lurup, darüber war ich unendlich froh.

Eines Tages habe ich mir gesagt: Es hilft alles nichts. Man muss weiterleben. Egal, wie schwer es ist. Dabei hat mir die Arbeit enorm geholfen: Ich fing an, bei Schwarzkopf zu arbeiten. Trockenhauben haben wir da gemacht.

Später lernte ich meinen zweiten Mann kennen und wir bekamen zwei Söhne. Aber geheiratet habe ich nicht wieder – dafür war ich zu sehr mit meiner ersten Familie verbunden. Meinen zweiten Sohn habe ich auch nach meinem ersten Mann genannt: Manfred. Wenn es die Gesundheit zulässt, besuche ich auch heute noch das Grab. Es liegt auf dem Friedhof Ohls-

Vater ertrank mit seinen zwei Töchtern

Ein schreckliches Ende fand eine Familie in ihrem Haus am Neuenfelder Fährdeich in der Ziegelei Witt. Ein Vater ertrank mit seinen beiden Töchtern, bevor Rettung aus der Luft kam. Die Mutter der Kinder wurde mit einem Hubschrauber geborgen und ins Krankenhaus eingeliefert.

Sonderausgabe des Hamburger Abendblatts vom März 1962



Traute K. und ihre in der Flutnacht verstorbene Tochter Carmen

dorf, wo viele der Flutopfer in einer gemeinsamen Gedenkstätte bestattet sind. Für meine kleinen Söhne war das früher eine aufregende Reise, ganz nach Ohlsdorf. Aber an der Grabanlage angekommen, verging mir manches Mal das Vergnügen. Die An-

lage ist wie ein gebrochener Deich gestaltet – dort hindurchzugehen, ist für die Angehörigen gar nicht angenehm. Es kommen viele Erinnerungen.

Ich bekomme seit dem Unglück eine monatliche Rente und eine jährliche Weihnachtzulage von der Flutopfer-Stiftung. Dieses Geld benutze ich für die täglichen Kosten. Ich habe nur eine kleine staatliche Rente, weil ich ja viele Jahre gar nicht arbeiten konnte. Letztes Jahr habe ich von dem Weihnachtsgeld eine Gans, Kartoffeln, Rotkohl und eine CD für meinen Sohn gekauft. Das könnte ich mir sonst gar nicht leisten.

Im Rückblick muss ich sagen: Alle haben für uns gesorgt. Die finanzielle Unterstützung und die Hilfsbereitschaft in den Monaten nach der Sturmflut – das hat uns gut getan. Was das alles für uns bedeutet hat, das kann man heute nicht mehr nachvollziehen. Die Touristen stehen am Fischmarkt, wenn er überflutet ist und finden das Spaßig. Aber eine Flut ist wahrhaftig kein Spaß.

Traute K. verstarb 2017 im Alter von 76 Jahren.

Dieses beeindruckende Gespräch führten wir 2012.



1962 wurden auf dem Friedhof Ohlsdorf 97 Flutopfer auf einem Gräberfeld bestattet. 1972 entstand hier eine Gedenkstätte. 2012 ergänzte die Flutopfer-Stiftung diesen Erinnerungsort durch neue Gedenksteine des Bildhauers Henning Hammond-Norden mit den Namen der 221 Toten, die auf ihren Heimatfriedhöfen beigesetzt worden waren.

Nach dem 1. Renten-Anpassungsgesetz von 1970, das zudem die Dynamisierung der Versorgungsleistungen einführte, stiegen die monatlichen Grundleistungen der Stiftung für Witwen von zunächst 100 DM auf 188 DM. Für Erwerbsunfähige stieg die Grundleistung bei 100 Prozent Erwerbsunfähigkeit im gleichen Zeitraum von 200 DM auf 313 DM. Die Rentenzahlungen der Stiftung lagen 1963 bei 152.350 DM und erreichten 1979 den Höchststand von 193.000 DM.

Neben den finanziellen Entschädigungen sorgte die Stiftung auch für eine angemessene Pflege der Erinnerung an die Sturmflut und ihre Opfer. Zum Jahrestag der Flutkatastrophe wurden Kränze auf dem Neuen Friedhof in Harburg an der Bremer Straße, auf dem Friedhof am Moorburger Elbdeich, auf dem Gemeindefriedhof Finkenried am König-Georg-Deich und am Mahnmal an der Kirchhofer Straße niedergelegt. Für mehrere Jahre wurde auch den zwölf ums Leben gekommenen Bundeswehrangehörigen

und Zivilhelfern durch Kranzniederlegungen auf den Gräbern besonders gedacht. Zum ersten Jahrestag der Flutkatastrophe gab die Stiftung in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde einen Erinnerungsband heraus, der an alle Schulabgänger verteilt wurde.

Am 10. Jahrestag der Flutkatastrophe ließ die Stiftung in Erinnerung an die Fluthelfer, die ihr Leben verloren, am Glockenturm auf dem Friedhof Finkenried in Hamburg-Wilhelmsburg ein Bronzerelief des Hamburger Bildhauers Max Schegulla anbringen.

Der 50. Jahrestag der Flutkatastrophe wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg mit einem großen Senatsempfang begangen. Der Vorsitzende der Flutopfer-Stiftung Hans-Peter Strenge erinnerte an die Hinterbliebenen und die Spenden aus aller Welt. Die beiden damals noch lebenden letzten Flutopfer, die eine Rente von der Stiftung erhielten, waren ebenfalls geladen.

Die „Rentnerwohnungen“

Von Anbeginn hatte Senator Weiß die Aufgaben der Stiftung nicht allein auf die Unterstützung der Hinterbliebenen beschränkt. Schon auf der ersten Kuratoriumssitzung am 14. September 1962 erklärt er, dass „die Stiftungsmittel auch zur Wiederherstellung des durch die Katastrophe zerstörten oder beschädigten Wohnraums oder zur Unterstützung von Personen verwendet werden, die durch die Katastrophe in eine Notlage geraten“ sind.

Die Wohnungsfrage konnte für die meisten Flutgeschädigten innerhalb eines Jahres gelöst werden. Im Februar 1963 lebten noch 200 Menschen in drei Behelfsunterkünften. Am 17. September 1963 berichtete die „Welt“, dass noch 92 von der Flutkatastrophe betroffene Hamburger in sogenannten Feldhütten, Notunterkünften des DRK, wohnten.

Innerhalb der Sozialbehörde wurden schon frühzeitig Pläne konkretisiert, die sich auf den Einsatz der Stiftungsgelder für den Bau von Seniorenwohnungen konzentrierten. Das Stiftungskapital, das nur in öffentliche Wertpapiere investiert wurde, konnte so vorteilhaft angelegt werden, dass mit jährlichen Erträgen von 260.000 DM gerechnet wurde. Der Jahresbedarf für die Leistungen an die Hinterbliebenen wurde Mitte 1963 nach den vorliegenden Erfahrungen auf jährlich 120.000 DM veranschlagt. Senator Weiß stellte bereits auf der Vorstandssitzung am 27. Juni 1963 Pläne vor, den finanziellen Spielraum für den Bau von „Rentnerwohnungen“ zu nutzen. Er begründete seinen Vorschlag damit, dass die Errichtung solcher Wohnungen „den Flutgeschädigten von Nutzen ist und gleichzeitig durch ihre Existenz an die Flutkatastrophe vom 16./17. Februar 1962 erinnert.“ Senator Weiß ging davon aus, dass sich „bei wohlwollender Auslegung ... dieser Plan mit der Bestimmung des § 2 Absatz 4 der Satzung vereinbaren“ lässt. Eine Sichtweise, die später in Zweifel gezogen wurde und mehrere Satzungsänderungen zur Folge hatte. An der Tangstedter Landstraße / Ecke Hohe Liedt in Langenhorn stand ein Grundstück für 100

Rentnerwohnungen zur Verfügung und auch ein Finanzierungsplan wurde auf der Vorstandssitzung bereits vorgelegt.

Grundsätzlich wurden die Vorschläge positiv aufgenommen, allerdings sprachen sich die Vorstandsmitglieder dafür aus, zunächst möglichst ein Grundstück im Raum Wilhelmsburg zu finden, um die Beziehung zur Flutkatastrophe deutlicher sichtbar zu machen. Auch wurde die Erhöhung des Eigenkapitals für ein solches Bauvorhaben, dessen Gesamtkosten auf 3,2 Millionen DM geschätzt wurden, für notwendig erachtet. Hierzu konnte Senator Weiß anmerken, dass auf dem Spendenkonto des Senats noch weitere bisher nicht verbrauchte Gelder zur Verfügung stünden.

Mitte Dezember 1963 konnte Senator Weiß im Vorstand berichten, dass sich auf dem Senatsspendenkonto noch 2,4 Millionen DM befänden, von denen lediglich 1 Million DM für weitere Maßnahmen vorgesehen wären. Der Vorstand nahm das Angebot der Arbeits- und Sozialbehörde einstimmig an, 1,4 Millionen DM zur Erfüllung ihrer Aufgaben in die Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung von 1962 zu übernehmen. Das Geld wurde fortan als Rücklage für den Wohnungsbau geführt. Zum 1. Juli 1964 wurden schließlich auch noch die Restbeträge der Geldspenden, die sich noch auf dem Senatskonto befanden, an die Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung von 1962 überwiesen. Dabei handelte es sich noch einmal um einen Betrag von fast 1 Million DM. Zusammen mit den Überschüssen aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals der Jahre 1963 und 1964 verfügte die Stiftung am Ende des Jahres über ein Kapital von über 7 Millionen DM.

Da das Grundstück in Langenhorn nicht mehr in Betracht kam, konzentrierten sich die Bemühungen auf zwei Standorte in Wilhelmsburg. Ein Gelände stand im sogenannten Wilhelmsburger Bahnhofsviertel zur Verfügung, für das allerdings noch umfangrei-



Die Seniorenwohnanlage in Wilhelmsburg entstand im Zentrum des ehemaligen Flutgebietes

che Erschließungsarbeiten erforderlich waren. Favoriert wurde ein Grundstück in der Rotenhäuser Straße, das unmittelbar an das Wilhelm-Carstens-Altenheim anschloss. Die Anlage, eine Einrichtung der Wilhelm Carstens Gedächtnis-Stiftung mit 176 Wohnungen war erst am 23. August 1963 eingeweiht worden. Der Unternehmer Wilhelm Carstens hatte der Stadt einen Teil seines Vermögens vermacht mit der Auflage, das Geld für den Bau eines Altersheims in eine Stiftung einzubringen. Die Wilhelm Carstens Gedächtnis-Stiftung wurde bei der Sozialbehörde angesiedelt und von ihr verwaltet. Mit der neugegründeten Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung von 1962 betreute die Sozialbehörde insgesamt fünf Stiftungen.

Als der Stiftungs-Vorstand sich am 29. Januar 1964 vor Ort im Gemeinschaftsraum des Wilhelm-Carstens-Altenheim traf, konnte der Geschäftsführer Winkelmann auch die Frage aus der letzten Sitzung beantworten, ob für den Bau von Rentnerwohnungen für Flutopfer und Flutgeschädigte überhaupt ein Bedarf bestehe. Das Landessozialamt hatte dazu mitgeteilt, dass in Wilhelmsburg ein dringender Be-

darf vorhanden sei. So hätten bei der Belegung des Wilhelm-Carstens-Altenheims im Sommer 1963 etwa 400 Bewerber nicht berücksichtigt werden können. Ob es sich dabei vor allem um Flutgeschädigte handelte oder ob die Zahlen lediglich den Mangel an Seniorenwohnungen dokumentierten, ließ Winkelmann offen.

Nach der Besichtigung beschloss der Stiftungsvorstand einstimmig, eine Wohnanlage in unmittelbarer Nähe zum Wilhelm-Carstens-Altenheim zu errichten. Der Architekt Sterra, der zuvor schon für die Wilhelm Carstens Gedächtnis-Stiftung gebaut hatte, wurde mit der Planung beauftragt. Bereits im Juni 1964 stellte Hans Heinrich Thiel, der neue Geschäftsführer der Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung von 1962, der für den zu den Hamburger Werkstätten für Erwerbsbehinderte gewechselten Winkelmann eingesetzt worden war, eine weitere Baumöglichkeit zwischen der Holsteiner Chaussee und dem Reemstückenkamp/Wiebischenkamp in Eidelstedt vor. Nach Einschätzung von Thiel reichten die finanziellen Mittel aus, um drei Projekte mit ca. 250 Seniorenwohnungen zu realisieren. Ausdrücklich wur-

DIE FLUTOPFER-HINTERBLIEBENEN-STIFTUNG ÜBERGIBT
191 ALTENWOHNUNGEN IHRER BESTIMMUNG

- - -

Senator Weiß übergab am Montag, 29. April, 191 Altenwohnungen in Eidelstedt und Wilhelmsburg, die von der 'Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung von 1962' gebaut wurden, ihrer Bestimmung. Er berichtete dabei über die Arbeit dieser Stiftung, die wenige Wochen nach der Flutkatastrophe vom Februar 1962 mit einem Gründungskapital von 4 Millionen DM errichtet worden war, die aus Spenden stammten. Nach der unmittelbaren Hilfe für die von der Flut geschädigten Menschen wurde als Zweck der Stiftung bestimmt, den Hinterbliebenen der durch die Sturmflut ums Leben gekommenen eine zusätzliche Versorgung zu gewährleisten. Bisher sind fast 1 Million DM an Flutopferhinterbliebene ausgezahlt worden. Diese Aufgabe wird auch weiterhin fortgesetzt werden. Die Stiftungssatzung sieht außerdem den Bau von Altenwohnungen und anderen Einrichtungen vor, die vorzugsweise alten Menschen zugute kommen sollen, die ihre Wohnung durch die Sturmflut verloren haben oder wegen des Baus von Hochwasserschutzanlagen räumen mußten oder noch müssen. Die ersten Altenwohnungen sind in den vergangenen Monaten in Eidelstedt und Wilhelmsburg bezogen worden.

1967/68 gingen die Altenwohnanlagen in Eidelstedt und Wilhelmsburg in Betrieb

de betont, dass eine Bewirtschaftung der Anlagen durch die Stiftung nicht vorgesehen sei.

Während die Bauvorhaben in der Rotenhäuser Straße und der Holsteiner Chaussee in Angriff genommen wurden, musste das Projekt im sogenannten Wilhelmsburger Bahnhofsviertel 1967 fallen gelassen werden. Das Gelände wurde anderweitig vergeben. Die Sozialbehörde schlug nun ein Engagement bei einer geplanten Alteneinrichtung mit Pflegestation in Lohbrügge-Nord vor, dem der Vorstand zustimmte.

Die ersten Wohnungen der Stiftung wurden in Eidelstedt fertiggestellt. Hier konnten am 1. Dezember 1967 die ersten 45 von insgesamt 120 Wohnungen im Reemstückenkamp 30 bezogen werden. Die übrigen folgten Anfang 1968. Zum 1. Februar 1968 waren auch 71 Wohnungen in Wilhelmsburg im neu angelegten Wilhelm-Carstens-Weg 5 bezugsfertig. Die Arbeits- und Sozialbehörde nutzte unter der Ver-

antwortung von Senator Ernst Weiß die finanziellen Ressourcen der Stiftung, um trotz der angespannten öffentlichen Finanzen den dringend notwendigen Ausbau des Wohnungsangebots für ältere Menschen voranzutreiben. Zu der gewünschten Infrastruktur gehörte neben den Wohnanlagen auch die Errichtung von Altentagesstätten. Ein besonderer Bedarf wurde im Reiherstiegviertel in Wilhelmsburg gesehen. Die Bemühungen der Arbeits- und Sozialbehörde, den Bau über den Haushaltsplan zu finanzieren, scheiterten an der Finanzlage. Es wurde deshalb überlegt, die Altentagesstätte von der Wilhelm Carstens Gedächtnis-Stiftung finanzieren zu lassen, der Senator Weiß ebenfalls vorstand. Im dortigen Stiftungsvorstand konnte aber nur Übereinkommen über ein zu verzinsendes Darlehen erzielt werden. Als sich nun für das Projekt in Lohbrügge ein Finanzbedarf von 5,85 Millionen DM abzeichnete, wurde vereinbart, dass sich die Wilhelm Carstens Gedächtnis-Stiftung mit einem Darlehen über 700.000 DM

an die Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung von 1962 an dem Bau beteiligt. Im Gegenzug übernahm die Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung von 1962 den Bau der Altentagesstätte. Die Vorstandsmitglieder betonten allerdings, „daß die Stiftung die Folgekosten für die Altentagesstätte nur solange übernimmt, bis es der Arbeits- und Sozialbehörde gelingt, bei der Finanzbehörde eine Ausweitung des entsprechenden Ansatzes im Haushaltsplan zu erreichen.“

Am 10. November 1969 wurde die Altentagesstätte im Rotenhäuser Feld feierlich eingeweiht. Die Baukosten beliefen sich auf 200.000 DM. Das Grundstück wurde von der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Betreuung übernahm die Arbeiterwohlfahrt. Anfang der 1990er Jahre erreichten die laufenden Kosten für die Stiftung jährlich fast 20.000 DM. Ein erneuter Versuch, die Unterhaltung abzugeben, war 1993 erfolgreich. Im Vorstand legte der in den Jahren 1991 bis 2009 amtierende Geschäftsführer Peter Fischer dar, „die Einrichtung sei ursprünglich geschaffen worden, um sofort und unmittelbar den Opfern und Geschädigten der Flutkatastrophe ein Kommunikationszentrum zu bieten. Dieser Zweck sei auch zunächst voll erfüllt worden. Die Einrichtung habe dazu beigetragen, daß die durch die Flut gelösten Nachbarschaftsverhältnisse hier erneut geknüpft werden konnten.“ Nach fast 25 Jahren wurden diese Aufgaben als erfüllt angesehen und das Bezirksamt Harburg zeigte sich bereit, die Unterhaltungskosten unter der Voraussetzung zu übernehmen, dass die Einrichtung kostenfrei an die Stadt übergeben würde. Der Vorstand fasste daraufhin am 3. Dezember 1993 einen entsprechenden Beschluss. Die Altentagesstätte wird bis heute von der Arbeiterwohlfahrt AWO betrieben.

Die Wohnanlage an der Leuschnerstraße in Lohbrügge, die von dem gewerkschaftseigenen Wohnungsbauunternehmen „Neue Heimat“ gebaut worden war, erhielt auf Vorschlag von Senator Weiß zur



Die Altentagesstätte in Wilhelmsburg war ein Kommunikationszentrum auch für Opfer und Geschädigte der Flut

Erinnerung an den Widerstandskämpfer den Namen „Wilhelm-Leuschner-Altenwohnheim“. Der Wohnteil mit 121 Wohnungen konnte zum 1. Dezember 1969 bezogen werden. Die Fertigstellung des Pflgeteils verzögerte sich, er konnte erst im September 1970 in Betrieb genommen werden. Die offizielle Einweihung des Altenwohnheims fand daher erst am 16. Dezember 1970 statt. Von der ursprünglichen Absicht, die Einrichtungen nicht selbst zu führen, musste die Stiftung Abstand nehmen. Den Vorschlag, das Altenwohnheim über einen Vertrag durch das Amt für Heime betreiben zu lassen, lehnte das Senatsamt für den Verwaltungsdienst ab.

Nach der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der „Neue Heimat Kommunal“ in Lohbrügge erwog die Stiftung, sich auch an dem Bau von Altenwohnheimen in Rissen und in Rahlstedt zu beteiligen. Das Konzept für Rissen sah eine Altenwohnanlage mit Apartmentcharakter für ältere Menschen mit gutem

Grundsteinlegungs-Urfunde

Heute, am 26. April 1972, legen wir den Grundstein zu der
Altenwohnanlage Nordlandweg.

Nach seiner Fertigstellung wird dieses Bauvorhaben auf einer Grundstücksfläche von 35.173 qm
413 Ein-Personen- und 81 Zwei-Personen-Senioren-Appartements
sowie 6 Gartenhofappartements für Schwerbeschädigte umfassen.

Daneben werden an Gemeinschaftsanlagen geschaffen:

Empfangshalle, Großküche, Gemeinschaftssaal mit Bühne für 150 Personen, Fernseh- und Hobbyräume,
Bibliothek, Kiosk, Arzt- und Behandlungsräume, Schwesterndienstraum, Krankenstation mit 16 Betten
und Fußpflegeraum.

Die Planung dieser Senioren-Einrichtung erfolgte durch die NEUE HEIMAT NORD,
während die Investitionsträgerschaft neben der NEUE HEIMAT NORD –
mit einem Anteil von 291 Wohnungen – eine Beteiligung der
FLUTOPFER-HINTERBLIEBENEN-STIFTUNG VON 1962
mit einem Anteil von 212 Wohnungen vorsieht.

Die Realisierung dieses Bauvorhabens wurde ermöglicht durch die Bereitstellung
öffentlicher Baulandanteile seitens der Hamburgischen Wohnungsbaukassen.

Bei der heutigen Grundsteinlegung sind anwesend Vertreter

der Bürgerschaft und des Senats
der Freien und Hansestadt Hamburg
der Bezirksversammlung Wandsbef
des Ortsausschusses Rahlstedt
der Fachbehörden
sowie
des Bezirksamtes Wandsbef
des Ortsamtes Rahlstedt

der politischen Parteien
der Gewerkschaften
der Hamburgischen Wohnungsbaukassen
der Banken und des Realcredits
der Bauunternehmer
der Beschäftigten am Bau
der Presse
sowie zahlreiche andere Gäste.

Die Altenwohnanlage Nordlandweg war ab 1973 bezugsfertig

Einkommen vor. Diese Ausrichtung entsprach nicht den Intentionen der Stiftung, so dass ab Ende 1970 nur noch das Projekt am Nordlandweg in Rahlstedt-Meiendorf verfolgt wurde. Die hier geplante Altenwohnanlage umfasste insgesamt 509 Wohnungen, von denen die „Neue Heimat Nord“ 293 Wohnungen baute und die Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung von 1962 216 Wohnungen. Die Grundsteinlegung erfolgte am 26. April 1972. Zwei Drittel der Wohnungen konnten bereits ab dem 1. Dezember 1972 bezogen werden, die übrigen waren ab dem 1.

März 1973 bezugsfertig. In einem Betreibervertrag wurde geregelt, dass die Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung von 1962 die Verwaltung der gesamten Altenwohnanlage übernahm. Damit war für die Stiftung der Neubau von ganzen Wohnanlagen abgeschlossen. Innerhalb weniger Jahre hatte sie 522 Seniorenwohnungen gebaut und einen Pflegebereich mit 62 Plätzen eingerichtet. In den folgenden Jahren konzentrierte sich die Bautätigkeit auf Erweiterungen und Umbauten, später auf Modernisierungen und Sanierungen.

Die Entwicklung der Stiftung

Ende März 1970 legte der Rechnungshof einen Bericht über die Prüfung der Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung vor, in dem zusammenfassend festgestellt wurde, „daß die Stiftung in erheblichem Ausmaß Stiftungsmittel für Zwecke verwandt hat, die in der Stiftungssatzung nicht aufgeführt sind.“ Moniert wurde, dass die Stiftung bei anderen Hochwasserkatastrophen Unterstützung geleistet hatte, obwohl die Satzung sich allein auf die Hamburger Flut von 1962 bezog. So waren 1965 für die vom Donau-Hochwasser betroffene Stadt Passau 5.000 DM gespendet worden und 1967 waren 2.000 DM an das Komitee „Hamburger helfen Italienern“ gegangen, das flutgeschädigte Bauern in Italien unterstützte. Nach den Bestimmungen der Satzung hätte die Stiftung auch keine Zahlungen an drei Familien in Finkenwerder leisten dürfen, die bei dem Hochwasser am 23. und 24. Februar 1967 Schäden erlitten hatten.

Der Rechnungshof prüfte auch, ob die Bewohnerinnen und Bewohner der seitens der Stiftung errichteten Altenwohnanlagen persönlich von der Flutkatastrophe betroffen gewesen waren. Dies traf nur auf 32 Mieterinnen und Mieter zu, weshalb der Rechnungshof die Vereinbarkeit des durch die Stiftung betriebenen sozialen Wohnungsbaus mit der Satzung in Frage stellte. Auch der Bau und der Betrieb der Altentagesstätte waren nach Auffassung des Rechnungshofs nicht satzungskonform.

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofs wurde im Februar 1971 der Stiftungszweck in der Satzung erweitert und durch folgenden Zusatz ergänzt: „Daneben können die Mittel der Stiftung zur Beseitigung von Katastrophenschäden in Hamburg jeglicher Art oder zu Gunsten von sozialen Einrichtungen verwendet werden, die den in den Absätzen 1-3 genannten Personen (Hinterbliebene der Flutopfer und der verunglückten Helfer) nach Möglichkeit bevorzugt dienen.“ Damit wurden die in der Vergan-

genheit getroffenen sozialpolitisch sinnvollen Maßnahmen mit der Satzung in Einklang gebracht und die langfristige Wirkung der Spendenmittel auch für die Zukunft gesichert.

Auch die Soforthilfe in Höhe von 1.000 DM, die nach der schweren Sturmflut am 3. Januar 1976 an 17 Aussiedlerfamilien gegeben wurde, die aus der Durchgangsunterkunft Finkenwerder evakuiert werden mussten, entsprach damit den neuen Satzungsbestimmungen.

Durch den umfangreichen Bau von Altenwohnanlagen hatte die Flutopfer-Hinterbliebenen-Stiftung von 1962 deutlich den im Stiftungsnamen hinterlegten Aufgabenbereich ausgedehnt. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde Anfang 1976 eine Satzungsänderung beschlossen, die als neuen Stiftungsnamen „Flutopfer-Stiftung von 1962“ vorsah. Die Senatskanzlei genehmigte die Änderung am 24. Februar 1976.

Mit dem Ausscheiden von Senator Ernst Weiß 1978 übernahm der neue Senator Jan Ehlers als neuer Präsident der Arbeits- und Sozialbehörde den Vorstandsvorsitz in der Flutopfer-Stiftung von 1962. Unter seiner Leitung kam es bereits am 1. März 1979 zu organisatorischen Veränderungen. Die drei von der Behörde betreuten Stiftungen – Alida Schmidt-Stiftung, Wilhelm Carstens Gedächtnis-Stiftung und Flutopfer-Stiftung – unterhielten nicht nur an die 1.000 Seniorenwohnungen, sondern betreuten auch ihre Bewohnerinnen und Bewohner, wobei im Nordlandweg noch die Mieterinnen und Mieter der Wohnungen der Neuen Heimat – später SAGA GWG – hinzukamen. Die umfangreichen Aufgaben der drei Stiftungen nahm fortan ein hauptamtlicher Geschäftsführer wahr. Der nebenamtliche Geschäftsführer schied zum 28. Februar 1979 aus und Harald Wehking übernahm ab dem 1. März 1979 die Verantwortung für die Flutopfer-Stiftung von 1962.

Behördenintern wurde nun Wert auf eine klare Trennung zwischen den eigenen Dienststellen und den Stiftungen gelegt. Ein für die drei Stiftungen vorgelegter Stellenplan legte dar, dass die gemeinsame Hauptverwaltung zwölf Vollzeitkräfte erforderte. Eine Kraft wurde von der Wilhelm Carstens Gedächtnis-Stiftung finanziert, vier von der Flutopfer-Stiftung und sieben von der Alida Schmidt-Stiftung.

Dem neuen Senator erschien die Zusammensetzung des Stiftungsvorstands nicht mehr zeitgemäß. Er schlug vor, dass dem Präses der Arbeits- und Sozialbehörde zwar weiterhin der Vorstandsvorsitz zustehen sollte, doch sollte dieser „an seiner Stelle einen leitenden Mitarbeiter der Arbeits- und Sozialbehörde zum Vorsitzenden berufen und abberufen“ können. Handlungsbedarf bestand auch, weil die Deputation der Behörde beschlossen hatte, keines ihrer Mitglieder mehr in die Vorstände der staatsnahen Stiftungen zu entsenden. Und schließlich vertrat der Senator die Ansicht, dass „wegen des gestaltenden Einflusses der Behörde“ auch leitende Mitarbeiter im

Vorstand vertreten sein sollten. Die dazu notwendige Satzungsänderung verabschiedete der Vorstand am 19. Juli 1979, dabei wurde auch die Zahl der Vorstandsmitglieder auf sieben gesenkt.

Ende der 1990er Jahre entschied die damalige Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, zur Vermeidung von Interessenskonflikten auf die Entsendung von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in Stiftungsgremien zu verzichten. Nur noch bei einem besonderen staatlichen Interesse sollte davon abgewichen werden. Damit wurde die enge Bindung an die Behörde weiter gelöst. Die Satzung wurde 1999 dahingehend geändert, dass „vom Präses der für Soziales zuständigen Behörde“ der Vorstandsvorsitzende berufen und abberufen werden kann. Vier weitere „sozial interessierte[n]“ Vorstandsmitglieder werden vom Vorsitzenden eingesetzt. Im Januar 2000 übernahm der damalige Staatsrat der Justizbehörde, Hans-Peter Strenge, das Amt des Vorstandsvorsitzenden. Strenge, der bald nach dem Regierungswechsel 2001 als Staatsrat aus dem Amt schied, leitete die



(v.l.) Harald Wehking und Peter Fischer, ehemalige Stiftungs-Geschäftsführer, mit Christina Baumeister, Geschäftsführerin seit März 2009



Vorstand und Geschäftsführung 2022: (v.l.) Thomas Schröder-Kamprad, Christiane Appel, Christina Baumeister (Geschäftsführerin), Sybille Hille, Hans-Peter Streng (Vorstandsvorsitzender) und Ingeborg Alter-Voecks.

Stiftung bis heute. Dem Vorstand gehören 2022 außerdem an Ingeborg Alter-Voecks, Christiane Appel, Sybille Hille und Thomas Schröder-Kamprad (stellvertretender Vorstandsvorsitzender).

Bis zum Ende der neunziger Jahre wurden im Seniorenzentrum Nordlandweg und im Wilhelm Leuschner Seniorenzentrum durch die Einrichtungen selbst ambulante Pflegeleistungen erbracht. Diese Dienste wurden im Jahr 2001 gemeinsam mit dem ambulanten Pflegedienst des Max Brauer Hauses der Alida Schmidt-Stiftung zu einem gemeinsamen ambulanten Pflegedienst zusammengefasst, der unter dem Namen Pflegedienst Norzel in Trägerschaft der Flutopfer-Stiftung bis heute in den drei Seniorenwohnanlagen seine Dienstleistung erbringt.

Im Jahre 2003 war eine weitere Satzungsänderung notwendig. Nach Auffassung des Finanzamts war „aus gemeinnützlichkeitsrechtlicher Sicht nicht eindeutig erkennbar [...], dass die Stiftung berechtigt

ist, Altenheime für Bedürftige zu betreiben, die nicht Angehörige von Flutopfern sind.“ Erneut musste der Stiftungszweck erweitert werden. Die 1971 gewählte Formulierung wurde ergänzt und lautete jetzt: „Daneben können die Mittel der Stiftung zur Beseitigung von Katastrophenschäden in Hamburg jeglicher Art oder zu Gunsten von sozialen Einrichtungen oder den Betrieb stiftungseigener sozialer Einrichtungen verwendet werden, die den in den Absätzen 1-3 genannten Personen nach Möglichkeit bevorzugt dienen, aber auch für andere bedürftige Personenkreise offen sind.“

Die derzeit im Jahr 2022 gültige Stiftungssatzung wurde 2014 durch die Stiftungsaufsicht genehmigt. Neben Anpassungen an die Abgabenordnung bestand die letzte Satzungsänderung insbesondere in einer Ergänzung: Die „Förderung der Altenhilfe“ wird seitdem ausdrücklich als Stiftungszweck erwähnt.

Seniorenwohnanlage Wilhelmsburg

Wilhelm-Carstens-Weg 5



In unmittelbarer Nähe zum Wilhelm-Carstens-Altenheim plante die Flutopfer-Stiftung seit Anfang 1964 die Errichtung einer Altenwohnanlage zunächst mit zwei Gebäuden mit je 65 Wohnungen. Die Konkretisierung des Vorhabens ergab jedoch, dass die bereits vorgesehene Verbreiterung der Wilhelmsburger Reichsstraße nur den Bau von einem Gebäude zulassen würde. Auch konnte der Ankauf des Grundstückes nicht realisiert werden. Die Finanzdeputation lehnte einen Verkauf ab, so dass die Stiftung das vorgesehene Erbbaurecht akzeptieren musste. Im Frühjahr 1966 wurden die Verträge über das Erbbaurecht abgeschlossen, Ende März 1966 lag die Baugenehmigung vor. Anfang September 1966 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde auf einen offenen Dachgarten verzichtet. Bei den baugleichen Gebäuden des Wilhelm-Carstens-Altenheims wurden die Sonnenterrassen nicht genutzt. Die Flutopfer-Stiftung entschied sich deshalb dafür, auch das

vierte Geschoss auszubauen und dort sechs weitere Wohnungen einzurichten. So konnten am 1. Februar 1968 71 Wohnungen bezogen werden.

Die Baukosten beliefen sich auf 1,7 Million DM, von denen die Stiftung 700.000 DM als Eigengeld aufbrachte. Ein Darlehen der Sonderstiftung für Schwerbeschädigte über 120.000 DM und öffentliche Wohnungsbaumittel ergänzten die Finanzierung. Die 26 qm großen Wohnungen waren für alleinstehende Männer und Frauen gedacht. Der Mietpreis lag bei 2,55 DM pro Quadratmeter. Die Ausstattung umfasste einen Wohnraum mit Bettnische, eine kleine Küche, ein WC mit Waschbecken, einen Abstellraum und eine Loggia. Vier Wannenbäder und vier Duschbäder standen als Gemeinschaftseinrichtung zur Verfügung. Die Wohnanlage der Stiftung verfügte über drei Besucherzimmer, in denen Gäste der Bewohnerinnen und Bewohner gegen ein geringes Entgelt übernachten konnten. Darüber hinaus gab

es ein Fernsehzimmer und ein Lesezimmer. Für das gesellige Beisammensein stand das Gemeinschaftshaus des Wilhelm-Carstens-Altenheims zur Verfügung.

Nach fast 30 Jahren führte die Flutopfer-Stiftung Mitte der 1990er Jahre umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen durch, wobei die Wohnanlage auch insgesamt erweitert wurde. Die Ein-Zimmer-Wohnungen wurden durch Zusammenlegungen in Eineinhalb-Zimmer-Wohnungen umgewandelt, die jetzt über ein größeres Bad mit Dusche verfügten. Die Zahl der Wohnungen reduzierte sich. Ein Teil der Balkone wurde erneuert, der andere Teil dem jeweiligen Wohnzimmer als Wintergarten zugeschlagen.

Heute wie damals ist die Anlage eng mit der Seniorenwohnanlage der Wilhelm Carstens-Stiftung verbunden. Beide Einrichtungen ermöglichen seniorengerechtes Wohnen mit Betreuung. Die Bewohnerinnen und Bewohner nutzen gemeinsam die Gemeinschaftseinrichtungen wie den Speisesaal, den Kiosk, den Friseursalon und die Fußpflege. Auch andere Betreuungsangebote wie Hilfestellung und Beratung bei persönlichen Angelegenheiten, Neigungsgruppen wie Gymnastik, Handarbeit, Bingo oder Skat, Ausflüge oder kulturelle und gesellige Veranstaltungen sind gefragt. Bei Bedarf kommt ein externer ambulanter Pflegedienst ins Haus.

Seniorenwohnanlage Wilhelmsburg

- Eröffnet 1968, modernisiert Mitte der 1990er Jahre
- Service-Wohnanlage mit 52 Mietwohnungen mit Betreuung
- Gemeinschaftsräume mit der anliegenden Seniorenwohnanlage der Wilhelm Carstens Gedächtnis-Stiftung



„Flucht vor den Elementen“ heißt die Statue vor der Seniorenwohnanlage



Ein vielfältiges Freizeitprogramm lädt zum Mitmachen ein

Seniorenwohnanlage Wiebischenkamp

Wiebischenkamp 70 und Reemstückenkamp 30a und 30b



Parallel zu den Planungen in Wilhelmsburg verfolgte der Vorstand seit dem Frühjahr 1964 auch den Bau einer Altenwohnanlage zwischen der Holsteiner Chaussee und dem Reemstückenkamp in Eidelstedt. Dort baute die SAGA eine Siedlung mit fast 700 Wohnungen und ein Ladenzentrum. Der Bebauungsplan wies ein Altenheim mit 120 Wohnungen für Alleinstehende aus. Am 10. Januar 1966 konnte die Stiftung mit der Stadt Hamburg einen Kaufvertrag für das ca. 10.000 qm große Grundstück abschließen. Der Bau der Altenwohnanlage begann im September 1966. Am 1. Dezember 1967 konnten hier die ersten 45 Wohnungen bezogen werden. Bis zum 1. Februar 1968 waren alle 120 Wohnungen bezugsfertig.

Der Bau dieser Altenwohnanlage am Wiebischenkamp kostete einschließlich Grundstückserwerb rund 3 Millionen DM. Die Flutopfer-Stiftung brachte 900.000 DM aus Eigenmitteln auf. Die Sonderstiftung für Schwerbeschädigte beteiligte sich mit einem Darlehen über 370.000 DM. Die verbleibende Summe wurde über ein öffentliches Baudarlehen der Hamburgischen Wohnungsbaukasse finanziert.

Die Anlage umfasste vier Gebäude. In einem eingeschossigen Haus waren acht Altenwohnungen und die Hausmeisterwohnung untergebracht. 45 Altenwohnungen befanden sich in einem dreigeschossigen Haus und weitere 67 in einem viergeschossigen Haus. Ein kleines Gemeinschaftshaus mit einem Saal diente der Begegnung und dem geselligen Beisammensein der Bewohnerinnen und Bewohner. Die 26 qm großen Wohnungen waren ausschließlich für alleinstehende Männer und Frauen vorgesehen. Sie hatten ein Wohnzimmer mit Bettnische, eine kleine Küche, ein Bad mit Sitzdusche, Waschbecken und WC sowie einen kleinen Abstellraum. Außerdem hatte jede Wohnung eine Loggia. Waschküche und Trockenräume waren als Gemeinschaftseinrichtung vorhanden.

Der Mietpreis betrug pro Quadratmeter 2,35 DM, so dass sich einschließlich Heizung und Treppenreinigung eine monatliche Miete von 85 DM pro Wohnung ergab. Aufgenommen wurden Frauen ab 60 Jahren und Männer ab 65 Jahren, deren Einkommen 500 DM nicht überstieg. 15 Wohnungen waren für Schwerbeschädigte bestimmt.

Nach über 30 Jahren Nutzung begannen im Jahre 2000 die Planungen für umfangreiche Bauarbeiten, die von 2004 bis 2006 durchgeführt wurden. Die Sanierung und Modernisierung umfasste auch den Umbau der 120 Ein-Zimmer-Wohnungen. Darüber hinaus sollte die Wohnanlage durch einen Neubau erweitert werden. Dazu wurde die eingeschossige Bebauung mit dem Gemeinschaftshaus abgerissen und ein neues Gebäude mit 52 Wohneinheiten errichtet. In dem Neubau wurden auch die Wohnung des Hauswartes, ein Saal, eine Küche sowie Büro- und Gemeinschaftsräume untergebracht. Das viergeschossige Gebäude erhielt ein zusätzliches Staffelgeschoss und aus den 68 Ein-Zimmer-Wohnungen entstanden 48 Wohneinheiten mit Eineinhalb- bis Zwei-Zimmer-Wohnungen. Das dreigeschossige Gebäude wurde um ein Vollgeschoss und ein Staffelgeschoss ausgebaut. Zusammen mit der Erweiterung und den bisherigen 45 Ein-Zimmer-Wohnungen konnten hier 43 Wohneinheiten eingerichtet werden.

Heute, 2022, umfasst die Seniorenwohnanlage Wiebischenkamp 146 Mietwohnungen für Menschen mit niedrigem Einkommen. Es ist eine Service-Wohnanlage, die seniorengerechtes Wohnen mit Betreuung ermöglicht. 122 Wohnungen verfügen über eineinhalb Zimmer, 13 Wohnungen über zwei Zimmer und drei Wohnungen über ein Zimmer. Acht Zwei-Zimmer-Wohnungen sind speziell für behindertengerechte Nutzung ausgelegt. Alle Wohnungen entsprechen modernen Anforderungen an ein barrierefreies Wohnen. Für Besucher steht ein Gäste-Apartment zur Verfügung.

Die Wohnungen sind zwischen 42 und 60 Quadratmeter groß und verfügen über eine Terrasse oder einen Balkon. Die Ein-Zimmer-Apartments haben keinen Balkon und umfassen 25 Quadratmeter.

Alle Wohnungen sind ausgestattet mit einer Einbauküche mit Spüle und Herd, Duschbad, Waschmaschinen- und Geschirrspülanschluss, Kabelanschluss



Sanierung, Modernisierung und Erweiterung 2004-2006

und Türöffner mit Gegensprechanlage. Zu jeder Wohnung gehört eine kleine Abstellfläche sowie ein Kellerraum. Jedes Haus verfügt über Trockenräume, Rollstuhlkeller mit Elektroanschlüssen und Fahrradkeller. Im Haupthaus steht eine Waschküche zur Verfügung. Automatische Türöffner in den Treppenhäusern und Fahrstühle erleichtern die Mobilität. PKW-Stellplätze können gemietet werden.

Ein vielfältiges Betreuungsangebot steht den Bewohnerinnen und Bewohnern nach Bedarf zur Verfügung: Beratung und Hilfestellung in persönlichen Angelegenheiten, Bestellung von Mittagessen, das in die Wohnung geliefert wird, ein Seniorenkreis, eine Bastelgruppe, Seniorengymnastik, Kaffeemittage und Themenveranstaltungen wie Modenschauen, Kinoabende etc. Auf Wunsch kommt ein externer ambulanter Pflegedienst ins Haus.

Seniorenwohnanlage Wiebischenkamp

- Eröffnet 1967
- Sanierung, Modernisierung und Erweiterung 2004 bis 2006
- Service-Wohnanlage mit 146 Mietwohnungen mit Betreuung

Wilhelm Leuschner Seniorenzentrum

Leuschnerstraße 93 a + b



Zwar hatte der Vorstand der Flutopfer-Stiftung den Bau von weiteren Wohnungen in Wilhelmsburg-Ost favorisiert, doch dieser Standort ließ sich nicht realisieren. So konzentrierten sich die Bemühungen für ein drittes Bauvorhaben auf ein Gelände in Lohbrügge-Nord, wo die Gesellschaft zum Bau öffentlicher und sozialer Einrichtungen mbH „Neue Heimat Kommunal“ den Bau eines Altenheims mit Pflegebereich plante. Das Raumprogramm beinhaltete den Bau von 121 Altenwohnungen mit 27,4 qm bzw. 40,3 qm in sieben- und neungeschossiger Bauweise. Die Bewohnerinnen und Bewohner konnten im begrenzten Umfang Betreuung in Anspruch nehmen, die Sozialbehörde sprach deshalb von „einem betreuten Altenwohnheim“. Eine angegliederte Pflegeabteilung sollte zwei Stationen mit je 31 Betten erhalten sowie vier Schwesternwohnungen, eine Hausmeisterwohnung, einen Wirtschaftsteil und Gemeinschaftsanlagen.

Die Wohnungen wurden am 1. Dezember 1969 bezogen. Alleinstehende zahlten für die Ein-Zimmer-Wohnungen rund 160 DM Miete, die Zwei-Zimmer-Wohnungen für Ehepaare kosteten rund 225 DM monatlich. Die Heizungskosten und ein Betreuungszuschlag, der auch eine Teilnahme an der für den Pflegebereich bereitgestellten Heimverpflegung erlaubte, waren in der Miete bereits enthalten. Aufnahme im Wohnheim fanden Frauen ab 60 Jahre und Männer ab 65 Jahre, sofern deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überstieg. Ein Heimbeirat mit sieben Mitgliedern unterstützte die Heimleitung bei der Organisation eines vielfältigen Betreuungsangebotes auf kulturellem und beschäftigungstherapeutischem Gebiet.

Bald zeigte sich, dass der Pflegebereich zu klein ausgelegt worden war. Ende 1979 standen durch einen Anbau und den Ausbau ehemaliger Personalunterkünfte schließlich 117 Pflegeplätze zur Verfügung.

Anfang der 1990er Jahre wurde nach den ersten positiven Erfahrungen in der Altenwohnanlage Nordlandweg auch im Wilhelm-Leuschner-Heim die häusliche Pflege angeboten. Mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 wurde das ambulante Dienstleistungsangebot auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt. Die Pflegeversicherung, die der häuslichen Pflege Vorrang vor einer stationären Betreuung gab, verbesserte die Bedingungen deutlich.

Zeitgleich entsprach die Ausstattung im Pflegeheim nicht mehr den Anforderungen der Heimmindestbauverordnung. Deshalb wurden Konzepte erarbeitet, die aber alle aufgrund fehlender Eigenmittel, nicht einwerbbarer Zuschüsse oder Förderungen sowie der ab 1995 dringend erforderlichen, kostenintensiven Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten des Altbestandes nicht verwirklicht werden konnten. So beschloss der Vorstand im Juli 2010, die Pflegeabteilung der inzwischen in Wilhelm Leuschner Seniorenzentrum umbenannten Anlage zu schließen und durch einen Neubau mit Wohnungen zu ersetzen.

Der Neubau wurde nach 22 Monaten Bauzeit im Oktober 2013 bezogen. Nicht nur wurden hier 52 Seniorenwohnungen mit Betreuung im Rahmen des Servicewohnens vermietet. Erprobt wurde in 44 Wohnungen auch ein innovatives Konzept: die sogenannten Hausgemeinschaften. Die damals hamburgweit neue Wohnform war gedacht als Angebot für Senioren mit Pflegebedarf, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung führen wollten – verbunden mit der Sicherheit einer engmaschigen ambulanten Versorgung rund um die Uhr. Im Mittelpunkt des Konzeptes stand die Fürsorge durch ein festes Team aus Pflege- und Betreuungskräften des stiftungseigenen ambulanten Pflegedienstes sowie der Seniorenbetreuung des Hauses.

Die mit der Wohn-Pflege-Aufsicht vereinbarte Erprobungszeit endete am 30. April 2017. Obwohl das



Die ersten Bewohnerinnen und Bewohner zogen 1969 ein

Konzept fachlich sehr gut umsetzbar war, gelang es nicht, diese neue Wohnform zu etablieren. Sie wurde zum 1. Mai 2017 eingestellt.

Heute, 2022, stehen alle 220 Wohnungen des Wilhelm Leuschner Seniorenzentrum im Servicewohnen Menschen mit niedrigem Einkommen zur Verfügung.

Ein umfangreiches Betreuungsangebot bietet Beratung und Hilfestellung in persönlichen Angelegenheiten, Sportangebote, Interessensgruppen wie Handarbeit, Spielenachmittag und Basteln, Ausflüge, Andachten und vieles mehr. Ein Mittagstisch, ein Kiosk mit Café, wöchentlicher Obst- und Gemüseverkauf sowie eine Notrufanlage mit persönlicher Erreichbarkeit rund um die Uhr ergänzen das Angebot. Bei Bedarf wird der stiftungsinterne Pflegedienst Norzel aktiv.

Wilhelm Leuschner Seniorenzentrum

- Eröffnet 1969, modernisiert ab 1995
- Aufgabe und Abriss der 1970 eröffneten Pflegestation 2013, dafür Neubau mit 96 Wohnungen
- Service-Wohnanlage mit heute 220 Mietwohnungen mit Betreuung

Seniorenzentrum Nordlandweg

Nordlandweg 110



Als Gemeinschaftsprojekt von Neue Heimat Nord und Flutopfer-Stiftung wurde die Altenwohnanlage Nordlandweg/Zellerstraße in Rahlstedt mit insgesamt über 500 Wohnungen geplant. Bei dem Bauvorhaben traten beide Beteiligten als Bauherren auf. Der Bauantrag der Stiftung vom 12. Oktober 1971 sah den Bau von insgesamt 210 Altenwohnungen, sechs Wohnungen für Schwerstbehinderte und einem Gemeinschaftsteil vor.

Im Vorfeld des Bauantrags war es zu Meinungsverschiedenheiten mit der Sozialbehörde gekommen. Während die Behörde auf den Bau einer Pflegestation drängte, beabsichtigte die Stiftung aus Sorge vor der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ganz auf den Pflegebereich zu verzichten. Als Kompromiss wurde die Einrichtung einer Krankenstation vereinbart.

Am 1. März 1972 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die gesamte Anlage umfasste acht Häuser und

war seinerzeit als Hamburgs größte Altenwohnanlage geplant. Die Häuser 1 bis 3 lagen im Bereich der Zellerstraße und wurden von der Neue Heimat Nord gebaut, die Häuser 4 bis 8 zählten zum Nordlandweg und gehörten der Flutopfer-Stiftung.

Am 29. November 1972, wenige Tage vor der Fertigstellung der ersten Häuser, erwarb die Flutopfer-Stiftung das gut 16.000 qm große Grundstück von der Neue Heimat Nord.

Die Krankenstation der Altenwohnanlage, in der die Bewohnerinnen und Bewohner bei Krankheit bis zu acht Tage versorgt wurden, blieb weitgehend ungenutzt. Ab 1975 wurden sechs der acht Zimmer als Altenheimplätze genutzt. Das Angebot bewährte sich und es kamen Überlegungen auf, die Wohnanlage in ein Altenheim umzuwandeln. Dies scheiterte nicht zuletzt daran, dass die Wohnungen mit Fördermitteln für den Mietwohnungsbau errichtet worden

waren. Auch der sehr aktive Bewohnerbeirat wollte den Charakter der Wohnanlage erhalten.

Als die Neue Heimat 1986 verkauft wurde, stand der Erwerb ihrer fast 300 Wohnungen durch die Flutopfer-Stiftung zur Debatte. Die Stiftung verfügte allerdings nicht über die finanziellen Mittel, so dass die Wohnungen in das Eigentum von SAGA GWG übergingen.

In den folgenden Jahren stieg der Modernisierungsbedarf der Anlage und insbesondere die sehr kleinen 1-Zimmer-Wohnungen waren immer schwerer zu vermieten, da der Anspruch an Altenwohnungen bei Seniorinnen und Senioren stieg. Auch war die Barrierefreiheit der Wohnungen nicht gewährleistet.

Zum 1. Juli 2021 übergab darum die Flutopfer-Stiftung von 1962 ihre 200 Wohnungen in das Eigentum der SAGA, die die gesamte Wohnanlage aus einer Hand weiterentwickeln wird. Die Planung sieht vor, dass in den nächsten Jahren im Seniorenzentrum Zellerstraße/Nordlandweg neue Wohnungen

für Seniorinnen und Senioren entstehen, die den Anforderungen an die Barrierefreiheit sowie an zeitgemäße Wohnungsgrundrisse entsprechen.

Alle Mietverträge der Mieterinnen und Mieter der Flutopfer-Stiftung gingen unverändert auf die SAGA über. Die Mitarbeiterinnen der Flutopfer-Stiftung übernehmen weiterhin vor Ort die Betreuung der Mieterinnen und Mieter im Rahmen des Servicewohnens.

Seniorenzentrum Nordlandweg

- Eröffnet 1972 als Gemeinschaftsprojekt mit Neue Heimat Nord/SAGA, fortlaufend modernisiert
- 2021 Verkauf des Grundstücks der Flutopfer-Stiftung mit 200 Wohnungen an die SAGA
- Die Stiftung ist seit 2021 vor Ort ausschließlich Betreuungsdienstleisterin im Rahmen des Service-Wohnens



Heute ist die Flutopfer-Stiftung für die Betreuung der Mieterinnen und Mieter im Rahmen des Servicewohnens zuständig.

Ambulanter Pflegedienst Norzel



Die Zentrale des Ambulanten Pflegedienstes Norzel der Flutopfer-Stiftung befindet sich im Seniorenzentrum Nordlandweg. Norzel: Der Name setzt sich zusammen aus den Anfangsbuchstaben des Nordlandwegs und der angrenzenden Zellerstraße, um die die Wohnungen der Anlage gruppiert sind.

Das Angebot umfasst u. a. die Behandlungs- und Grundpflege, also alle medizinischen Verrichtungen, die der Hausarzt verordnet, sowie die individuelle Pflege wie Hilfe bei der Körperpflege, Unterstützung bei den Mahlzeiten etc. Auch die hauswirtschaftliche Versorgung wird auf Wunsch übernommen, ebenso zusätzliche Betreuungsleistungen wie Gespräche

und Unterstützung bei der Tages- und Freizeitgestaltung. Alle Leistungen werden in enger Absprache mit den Bewohnerinnen und Bewohnern erbracht.

Ambulanter Pflegedienst Norzel seit 2001 Heute tätig in

- Seniorenzentrum Nordlandweg
- Wilhelm Leuschner Seniorenzentrum
- Seniorenwohnanlage der Georg und Emma Poensgen-Stiftung
- Max Brauer Haus der Alida Schmidt-Stiftung

Die Stiftung heute



**Flutopfer-Stiftung
von 1962**

Nachdem die Versorgung der Hinterbliebenen von Flutopfern mit dem Tod von Ellen Meyer, der letzten Betroffenen, im Jahr 2021 endete, besteht die Tätigkeit der Flutopfer-Stiftung von 1962 heute im Wesentlichen in der Vermietung und Modernisierung der mit den Spendengeldern erbauten Seniorenwohnanlagen sowie im Betrieb des Pflegedienstes Norzel. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Betreuung und pflegerischen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner tätig, üben Hausmeisterdienste aus oder sind in der Verwaltung beschäftigt.

Die Entwicklung des Pflegedienstes Norzel war seit 2011 stark geprägt durch die neuen Qualitätsanforderungen im Bereich der Pflege und die jährlich wiederkehrenden Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Hierbei erzielt der Pflegedienst nunmehr seit vielen Jahren sehr gute Ergebnisse. Heute stellen Gewinnung und Bindung von Fachkräften die größte Herausforderung dar.

Gemeinsam mit der Alida Schmidt-Stiftung, der Wilhelm Carstens Gedächtnis-Stiftung sowie der 1982 in die Stiftungs Kooperation eingetretenen Georg und Emma Poensgen Stiftung wird die Flutopfer-Stiftung durch eine zentrale Hauptverwaltung mit den Abteilungen Betriebswirtschaft, Wohnungswirtschaft, Bau und Technik, Rechnungswesen und IT in der Hamburger Straße verwaltet. Übergreifende Aufgaben wie Personalentwicklung, Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation oder Qualitätsentwicklung werden hier gemeinsam mit den Stiftungseinrichtungen der Altenhilfe, Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe sowie Suchtkrankenhilfe geleistet. Auch größere Bauprojekte, Wirtschaftsplanungen

und Fragen der Finanzierung sowie die Entwicklung einer modernen IT-Infrastruktur lassen sich im Verbund professionell organisieren.

Erstmals hat die Stiftung im Jahr 2021 eines ihrer Grundstücke und den dortigen Wohnungsbestand verkauft. Das städtische Wohnungsunternehmen SAGA hat zum 1. Juli 2021 die Wohnungen im Nordlandweg in sein Eigentum übernommen. Im Gegenzug hat die SAGA das Grundstück der Wohnanlage Max Brauer Haus an die Alida Schmidt-Stiftung verkauft. So können beide Wohnanlagen entsprechend den Vorgaben für ein barrierefreies Wohnen weiterentwickelt werden. Auch im Wilhelm Leuschner Seniorenzentrum steht die Herstellung von Barrierefreiheit in dem 1969 fertiggestellten Altbau noch aus. Über die Umsetzung wird derzeit anhand zweier umgebauter Musterwohnungen mit den Behörden beraten.



Die Geschichte der Stiftung und ihre Entwicklung erzählen wir Ihnen auch in einem Stiftungsfilm auf unserer Website:
www.alida.de/die-stiftungen/flutopfer-stiftung-von-1962

Stiften und spenden

Die Flutopfer-Stiftung von 1962 ist aus den vielen großzügigen Spenden von Menschen aus aller Welt für die Angehörigen von Flutopfern entstanden.

Heute freuen wir uns über Zuwendungen, mit denen wir für die von uns betreuten Seniorinnen und Senioren besondere Angebote, Ausflüge oder Anschaffungen ermöglichen können.

Für alle Fragen rund um Ihre Spende ist Christina Baumeister, die Geschäftsführerin der Stiftungen, für Sie da: Telefon 040 / 227 10 10.

Unsere Stiftungen sind als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind deshalb steuerlich abzugsfähig. Bitte teilen Sie uns, wenn Sie uns eine Spende zukommen

lassen, immer Ihre vollständige Anschrift mit, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zusenden können.

Auch eine Zustiftung zur Flutopfer-Stiftung von 1962 ist möglich. Sprechen Sie uns gerne an. Informationen zum Thema Zustiften finden Sie auf der Internetseite **www.stiftungen.org**.

Stiftungskonto

bei der Hamburger Sparkasse

Flutopfer-Stiftung von 1962:

IBAN DE46 2005 0550 1015 2140 08

**Hauptverwaltung
der Flutopfer-Stiftung von 1962**

Kiebitzhof 9
22089 Hamburg
Tel. 040 227101-0
Fax 040 227101-19
E-Mail info.hv@alida.de

**Seniorenwohnanlage
der Flutopfer-Stiftung von 1962**

Wilhelm-Carstens-Weg 5
21107 Hamburg
Tel. 040 / 75 98 00
Fax 040 / 7 52 89 04
E-Mail info.hv@alida.de

**Seniorenwohnanlage
Wiebischenkamp**

Wiebischenkamp 70 und
Reemstückenkamp 30 a und 30 b
22523 Hamburg-Eidelstedt
Tel. 040 / 570 57 22
Fax 040 / 55 20 41 25
E-Mail info.hv@alida.de

**Wilhelm Leuschner
Seniorenzentrum**

Leuschnerstraße 93
21031 Hamburg-Lohbrügge
Tel. 040 / 73 93 27-0
Fax 040 / 73 93 27-51
E-Mail info.wlh@alida.de

**Seniorenzentrum
Nordlandweg**

Nordlandweg 110
22145 Hamburg-Meiendorf
Tel. 040 / 67 94 48-0
Fax 040 / 67 94 48-54
E-Mail info.nlw@alida.de

**Zentrale des
Ambulanten Pflegedienstes
der Flutopfer-Stiftung**

Hohnerredder 23–25
22175 Hamburg
Tel. 040 71486137
E-Mail info.pflegedienst@alida.de

Die Stiftung im Internet:
www.alida.de



**Flutopfer-Stiftung
von 1962**